

Nein zum EU-Unterwerfungsvertrag ^[1]

Magdalena Martullo (MM) hat ihn gelesen. Sie spricht darüber in 7 Videos mit einem Journalisten (EJ). Ich fasse das mir wichtig Scheinende zusammen. Gelegentlich ändere ich die Formulierung ein bisschen, lasse aber das Wesentliche daran bestehen. Die **Quellen und Hinweise** und **Meine Eindrücke** sind von mir.

Step 1: Wird unsere Demokratie abgeschafft?

Im heutigen Podcast geht es um die Grundsätze: Ist die Schweizer Souveränität in Gefahr? Wer hat künftig das Sagen? Was passiert mit unseren Volksrechten? Wird unsere direkte Demokratie abgeschafft?

EJ: Wir reden über das neue Vertragspaket der EU mit der Schweiz. Es umfasst 2'228 Seiten. Dazu kommen noch über 20'000 Seiten Ausführungsverordnungen. Was steht überhaupt drin? Was scheint Ihnen am wichtigsten zu sein?

MM: Dieser Vertrag will für uns wichtige Angelegenheiten regeln: Verkehr auf den Strassen und in der Luft, Zuwanderung, Zulassung von Produkten, Belange der Landwirtschaft, elektrische Energie, Lebensmittel und Gesundheitswesen. Sie sollen dem EU-Recht unterstellt, also unserem eigenen Rechte entzogen werden.

EJ: Wie kommt ein solch umfangreiches Vertragswerk überhaupt zustande?

MM: Die EU produziert jedes Jahr auf 150'000 Seiten 2'000 neue Erlasse. Mit diesem Vertrag gelten sie auch für uns, aber auch all das, was sie bisher verordnete.

EJ: Die so genannte dynamische Rechtsübernahme bedeutet, dass die Schweiz auch in Zukunft übernehmen muss, was die EU verordnet.

MM: Ja. „Dynamisch“ ist eine Beschönigung. Es handelt sich um eine automatische Rechtsübernahme. Es gibt zwar einen gemischten Ausschuss aus Vertretern der EU und der Schweiz, der darüber befinden muss. Falls unser Land nicht einwilligt, kann (wird sie auch tun) die EU Strafmassnahmen anordnen. ^[2]

Dieser gemischte Ausschuss bedeutet, dass Bundesrat, Volk und Stände ausgeschaltet werden. Kein anderes Land auf der Erde hat einen solchen Vertrag, der vorsieht, dass fremdes Recht übernommen werden muss. Das gab es in den Kolonialzeiten. ^{[3][3a]} Die Kolonien mussten es übernehmen, und fremde Richter sorgten dafür, dass es eingehalten wurde.

EJ: Wäre unsere direkte Demokratie am Ende, wenn wir diesen Vertrag annähmen?

MM: Ja. Es wäre auch eine massive Ausweitung der Gesetze, der Erlasse und der Regulierungen, die niemand mehr überblicken kann. Das stellen zum Beispiel einige meiner Partner oder Kunden in der EU fest.

Auch ein „Green Deal“ ^[4] auf 14'000 Seiten würde für uns gelten, oder ein Lieferkettengesetz, das verlangt, dass jeder Bestandteil eines Produkts bis auf die letzte Schraube offengelegt werden muss. Firmen müssen wegen der CO₂-Besteuerung über 1'000 Kriterien rapportieren – ein Bürokratie-Monster, das niemand mehr überblicken kann. ^[5]

EJ: Der Europäische Gerichtshof würde solche Strafmassnahmen verhängen.

MM: Fremde Richter würden fremdes Recht auslegen. Es ist allerdings noch schlimmer, denn unsere eigenen Gerichte müssten auch dann europäisches Recht anwenden, wenn sie über Angelegenheiten urteilen, die nur unser Land angehen. EU-Recht stünde über unseren eigenen Gesetzen.

EJ: Trotz der Tatsache, dass es sich um einen Kolonialvertrag handelt, wollen ihn die Mehrheiten im Bundesrat, im Bundesparlament, in den Parteien und Wirtschaftsverbänden übernehmen. Warum?

MM: Ich würde nicht so weit gehen. Der Bundesrat hat den Vertrag wahrscheinlich nicht gelesen und nicht studiert. Niemand scheint einen Gesamtüberblick darüber zu haben. ^[6] Unsere Landesregierung scheint Angst davor zu haben, sich wieder gegen Verhandlungen mit der EU entscheiden zu müssen. Vielleicht fürchten sie sich vor ihrem Zorne oder davor, dass „Brüssel“ Verträge bricht, was es bereits machte, etwa mit der Berufszulassung. ^[7] „Horizon“ ^[8] ist ein anderes Beispiel.

EJ: Parteien und auch Economiesuisse ^[9] bezeichnen diesen Vertrag als „Bilaterale III“. Das wäre eine Fortsetzung des bisher eingeschlagenen bilateralen Weges. ^[10]

MM: Das ist Marketing, es tönt gut und will suggerieren, dass es sich um eine Fortsetzung des bereits Bestehenden handle. Die EU und auch der Bundesrat hielten aber schon mehrfach fest, dass man dieses Rahmenabkommen nicht als bilateralen Vertrag bezeichnen darf. ^{[11] [11a][11b]}

EJ: Mit diesem Vertrag würden wir das Schweizer Modell zugunsten des EU-Modells aufgeben. Weshalb müssen wir an unserem festhalten?

MM: Die Schweiz hat im Vergleich zu den EU-Ländern, auch den reichen unter ihnen, einige Pluspunkte vorzuweisen: Höhere Löhne ^[12], nur etwa ein Drittel Arbeitslose, weniger Staatsverschuldung ^[13], keine Inflation, weniger Steuern und Abgaben, kleinere Mehrwertsteuern ^[14] und mehr Freihandelsverträge als die EU – ihr kommt ihre Bürokratie in die Quere. Sie schlittert deshalb in eine wirtschaftliche Krise, auch weil die Industrie das ablehnt. Die Länder machen immer mehr Schulden. Wir wollen da nicht mitmachen. Es wird sich eines Tages rächen.

EJ: Weshalb sollen die Schweizerinnen und Schweizer dieses Vertragspaket ablehnen?

MM: Weil wir uns sonst an ein sinkendes Schiff anketten und ein Kolonial-, ein Untertanenstaat werden.

Step 2: Wo bleibt die Rechtssicherheit?

Es geht um das Thema Rechtssicherheit. Hat die EU bessere Gesetze als wir? Darf uns die EU künftig bestrafen, wenn wir nicht brav alle EU-Gesetze übernehmen? Können wir noch über Volksinitiativen wie «Keine 10-Millionen-Schweiz» abstimmen?

EJ: Die „Linken“ und die Wirtschaftsverbände behaupten, diese Verträge würden Rechtssicherheit schaffen. Herrscht heute bei uns Rechtsunsicherheit?

MM: Die Schweiz wird international für ein rechtsicheres Land gehalten. Das liegt an unserer direkten Demokratie und dem Föderalismus, der den Kantonen viel Recht gibt. Die Verträge würden auch ihnen Macht wegnehmen, weil „Brüssel“ entscheiden wird.

Die neuen Erlasse der EU -2'000 Erlasse pro Jahr - werden auf eine Liste gesetzt und gelten sofort für uns. Darunter sind eine Menge Änderungen. Ein Beispiel ist „Schengen-Dublin“ ^[15]. Dazu gibt es bereits 400 Änderungen; doch die EU selbst hält sich nicht daran. Vierzehn Staaten kontrollieren ihre Grenzen, was sie eigentlich nicht dürften. Die Schweiz dagegen hält sich an diese Verträge.

Ich nehme an, dass das auch für anderes Recht geschehen würde. Die Staaten der EU haben, beispielsweise beim Strom, kein Binnenmarktrecht, das sie anwenden müssten; nur der Schweiz würde eines aufgezwungen, und sie müsste dauernd Änderungen akzeptieren. Das ist keine Rechtssicherheit.

EJ: Economiesuisse, der grösste Wirtschaftsverband der Schweiz, sagt, die Schweizer Exportwirtschaft brauche diese Verträge, brauche gleich lange Spiesse wie die Unternehmen in der EU.

MM: Untersuchungen zeigen, dass die Schweizer Wirtschaft konkurrenzfähiger ist als jene der EU-Länder. Sie hat einen kleinen Heimmarkt und muss exportieren. Dabei sind der teure Franken und das Fehlen von Rohstoffen zwei Hürden, die sie überwinden muss, indem sie innovativ ist und nur durch wenig Regulierung behindert wird. Wir wollen deshalb keine gleich kurzen Spiesse, unter denen die EU-Wirtschaft leidet. Wirtschaftsverbände, zum Beispiel in Deutschland, klagen über die Regulierungen, die ihnen die EU aufzwingt und die sich nachteilig auf ihre Wettbewerbsfähigkeit auswirken. Firmen werden geschlossen, auch weil sich keine Nachfolge finden. Wir wollen längere Spiesse, denn nur damit gewinnt man auf dem Markt.

Die Schweiz hat mit wirtschaftlich aufstrebenden asiatischen Staaten mehr Freihandelsverträge als die EU abschliessen können, gerade deshalb, weil sie nicht unter diesem Wust an Regulierungen leidet. „Brüssel“ steht sich selbst im Wege. Meine asiatischen Kunden sagen mir, die Firmen in der EU seien zu langsam und wegen der vielen Auflagen auch teuer. Damit wird ihre Wettbewerbsfähigkeit gemindert.

Wie sicher sind die Regulierungen der EU? Sie werden ständig geändert. Beispiel: CO₂-Ziel 2050. Man diskutiert darüber, es schon 2040 zu erreichen. Die Länder sind dagegen. Auch die Schweiz ist betroffen, denn es ist im Stromabkommen ^[15a] enthalten. Unsere Reservekraftwerke müssen vom

Netze genommen werden, wenn sie nicht den EU-Anforderungen entsprechen. Das führt zu einer Versorgungs-Unsicherheit. ^[16] Im Bereich „Lebensmittel“ geht es noch verrückter zu und her. Wir müssen EU-Recht übernehmen, auch wenn wir eine andere Regelung haben. Beispiel: Die EU verbietet in einem Milchprodukt einen Aromastoff. Nun muss die Produktion geändert werden. Es braucht neue Rezepturen, neue Rohstoffe, neue Vermarktung und neue Etikettierung. Falls unsere eigene Regulierung wieder gültig wird, muss wieder umgestellt werden. Schliesslich führt das dazu, dass man darauf verzichtet, etwas Eigenes zu produzieren und EU-Recht nur deshalb übernimmt, damit das ewige Hin und Her aufhört.

EJ: Was Sie eben beschrieben haben, wird Integrationsmethode genannt. Was bedeutet das?

MM: In allen Verträgen, ausser in Teilen, die Landwirtschaft und Gesundheitswesen betreffen, wird wie folgt vorgegangen: Die EU gibt einen Erlass heraus. Ein „gemischter Ausschuss“ prüft ihn. Wenn er findet, er passe zu den Verträgen, wird er auf eine schon jetzt bestehende lange Liste, das sind diese 20'000 Seiten, gesetzt. Damit gilt er sofort, es sei denn, der Bundesrat erhebt Einspruch. Ich schätze aber, dass dieses in über 80% der Fälle nicht geschieht. Wir könnten auch nicht darüber abstimmen, auch schon jetzt nicht, wo es um das ganze Paket geht. Das heisst, jemand muss das Referendum ergreifen, damit sich Volk und Kantone (Stände) dazu äussern können. ^{[16a][16b][16c]} Das gilt auch für diese auf eine Liste gesetzten Erlässe. Wenn wir sie nicht umsetzen, drohen uns Strafmassnahmen.

EJ: Wenn die Schweiz einen Erlass nicht einhält, darf die EU Ausgleichsmassnahmen ^[16d] ergreifen. Auch das steht in diesem Vertragswerk. Was bedeutet das?

MM: Die EU hat dann das Recht, in irgendeinem anderen Vertrag mit uns etwas nicht einzuhalten. Das wird wie folgt begründet: Wenn die Schweiz eine Übernahme verweigert, hat sie einen Vorteil gegenüber anderen Ländern. (Hinweis: Wenn wir also die 20'000 Seiten Regelungen übernehmen, sind wir schon jetzt im Nachteil!) Das muss ausgeglichen werden. Die EU bestimmt dann selbst, wo und wie das geschieht, etwa in der Personenfreizügigkeit. Der Bundesrat will zum Beispiel die Bestimmungen der EU zum Lohnschutz und zur Spesenregelung nicht einhalten. Dann kann „Brüssel“ kontern und etwa ein Schweizer Produkt nicht mehr zulassen.

In der EU werden Verträge gebrochen. Schengen/Dublin verbietet die jetzt wieder eingeführten Grenzkontrollen. MRA-Produktezulassung ^[17]. Konfiszierung unserer COVID-Masken. ^[18] Zulassung unserer Börse. ^[19] Horizon-Programme. ^[20]

Das kann auch mit dem neuen Vertrag eintreten, etwa, indem uns die EU den Zugang zum Handel mit Strom verbietet respektive erschwert oder indem sie unsere Reservekraftwerke ^[21] verbietet.

Ich verstehe nicht, weshalb Wirtschaftsverbände dieses Abkommen haben wollen, obwohl es die Möglichkeit schafft, Verträge nicht einzuhalten.

Es heisst immer, die Strafen (Ausgleichsmassnahmen) müssten verhältnismässig sein. Wie wird das bestimmt? Beispiel: Die Schweiz hält sich nicht an eine Vorgabe aus „Brüssel“. Ein Gremium aus einem Schweizer und zwei Nicht-Schweizern schätzt ab, welchen Vorteil wir damit gegenüber dem EU-Raum haben. Die Strafe entspricht diesem Vorteil, und wir werden mit irgendeiner Massnahme abgestraft, vielleicht in einer Sache, die die Landwirtschaft betrifft. Das schafft grosse Unsicherheit.

EJ: Dieser Vertrag erlaubt es der EU, uns zu bestrafen, wenn wir eine ihrer Regelungen nicht übernehmen, etwa deshalb, weil wir eine eigene und bessere haben. Das ist das Eine. Das Andere ist, dass wir mit der Annahme des Vertrags laufend ...

MM: ... automatisch ...

EJ: ... sich ständig änderndes EU-Recht übernehmen müssen. Das ist keine Rechtssicherheit.

MM: Absolut! Wir sind dann genau so unsicher wie die EU selbst oder wegen dieser Strafmassnahmen noch unsicherer.

Die EU-Staaten kennen das nicht. Auch sie halten viel EU-Recht nicht ein. Sie kennen zum Beispiel beim Strom keinen Binnenmarkt. ^[22] Wir wären also die Einzigen, die sich an die entsprechenden Regelungen halten müssten. Die EU geht gegen ihre Staaten anders vor: Sie klagt sie beim europäischen Gerichtshof ein, der Geldstrafen verhängt. Das kommt pro Jahr um die tausend Mal vor. Gegen uns werden keine Geldstrafen verhängt. Es sind Vertragsbrüche oder zum Beispiel das Verbot des Verkaufs eines Produkts im EU-Raum, etwas, was unsere Wirtschaftsverbände nicht wollen.

Ich nehme allerdings an, dass wir kaum noch von EU-Richtlinien abweichende Regelungen beschliessen werden. Der Bundesrat und das Bundesparlament haben dazu den Mut nicht, und das Stimmvolk kann nicht mitreden.

EJ: Warum sollen die Schweizerinnen und Schweizer dieses Vertragswerk ablehnen? ^[23]

MM: Es bringt eine grosse Rechtsunsicherheit. Die Stärke der Schweiz, Rechtssicherheit, ^[23b] wird verschwinden. Wir werden zu einer Kolonie der EU, die all das, was aus „Brüssel“ kommt, sklavisch umsetzt, sogar gründlicher, als es selbst die Staaten der Europäischen Union tun. Wir müssen auch davon ausgehen, dass es nicht um Piesacken, sondern darum geht, uns möglichst weh zu tun. ^[23a]

Step 3: Milliarden für die EU-Bürokratie

Im heutigen Podcast geht es ums Geld: Was kosten uns die EU-Verträge? Wer zahlt? Profitiert der einzelne Bürger von den EU-Verträgen? Wie teuer ist die EU-Bürokratie für uns alle?

EJ: Die EU verlangt von uns (mit diesem Vertrag) einen regelmässigen und fairen Beitrag. Wie hoch ist er?

MM: Horizon und andere Forschungs- und Entwicklungsprogramme werden auf 900 Millionen ^[24] pro Jahr geschätzt. Dazu kommen noch 1,4 Milliarden ^[24] alleine für den Vertrag und die Kosten für IT-Systeme und Stellen in der Bundesverwaltung. Diese werden tief geschätzt, können sich aber ohne weiteres verzehnfachen. Der Aufwand für Schengen/Dublin hat sich verachtfacht. Auch die Kantone werden jetzt noch nicht bekannte Kosten zu tragen haben, abgesehen von der Wirtschaft, die die Erlasse umsetzen muss.

EJ: Aus der Kohäsionsmilliarde ist ein Schweizer Beitrag geworden. Er beträgt 350 Millionen ^[24] pro Jahr.

MM: Bisher war dieser Betrag befristet. ^[25] Nun ist er unbefristet. Dazu kommen noch ein grosser Migrations-Beitrag ^[26] und so genannte Agenturkosten. Die EU bestimmt nicht nur die Budgets, an denen wir uns beteiligen müssen; sie kann zum Beispiel von uns auch 10 Milliarden ^[24] pro Jahr verlangen. Wenn wir dieses ablehnen, drohen uns Ausgleichsmassnahmen. Es fallen nur schon für den Bund Milliarden ^[24] von Kosten pro Jahr an; alle anderen Kosten ^[27] sind nicht bekannt und werden unterschätzt.

EJ: Wie fair sind diese Beiträge?

MM: Was heisst hier schon fair? Es heisst, dass die EU bestimmt, was wir zahlen müssen.

EJ: Einige Länder sind auf der Warteliste für den Beitritt zur EU, etwa die Ukraine, Mazedonien, Albanien, Kosovo und so weiter. Falls es geschieht, erwarten sie finanzielle Hilfe.

MM: Dazu werden neue Kohäsionsmilliarden geschaffen. Wegen der Personenfreizügigkeit kommen Menschen aus diesen Ländern auch zu uns und gelangen in die Sozialwerke. Das sind Arbeitslosen-Versicherung bis zu Ergänzungsleistungen im Alter. Der Bund verharmlost diese Kosten.

Die EU ist an unserem Gelde sehr interessiert. Das ist, im Vergleich zu ihren Ausgaben ^[28], zwar wenig, aber trotzdem wichtig, weil zum Beispiel Deutschland als grösster Zahler wegen der EU-Bürokratie wirtschaftlich leidet und weniger bezahlen kann. ^[29] Die EU selbst hat keine Einnahmen. Sie muss sich das Geld bei ihren Mitgliedern und auch bei uns beschaffen. ^[30] Wir müssten zum Beispiel auch dann bezahlen, wenn wir ein Abkommen, etwa jenes über Lebensmittel, kündigen. Das sind sehr schlecht verhandelte Regelungen.

EJ: Eine vom Bundesrat in Auftrag gegebene Studie kommt zum Schlusse, dass es jeden Schweizer und jede Schweizerin pro Jahr 2'500 CHF kosten wird, wenn wir dieses Vertragswerk nicht annehmen. ^[31]

MM: Der Bund liegt nicht immer richtig mit seinen Prognosen, zum Beispiel bei der AHV oder der Zuwanderung. ^[32] ^[33] Jetzt verfasst er ein extremes Szenario: Ohne diesen Vertrag haben wir mit der EU nichts mehr zu tun. Weshalb sollte sie den Kontakt mit uns aufgeben? Sie profitiert von unseren Zahlungen, bei der Personenfreizügigkeit und bei Forschungsprojekten. Dann lenkte er ein, denn die bilateralen Verträge ^[34] würden weiterhin bestehen, ausser die EU würde diese aufkündigen oder brechen, was auch schon geschehen ist. Mit diesem Kolonialvertrag kann sie Übereinkommen natürlich auch brechen; es ist allerdings dann legitimiert. Neu ist, dass wir zu Zahlungen verpflichtet werden und dass ein grosser bürokratischer Aufwand auf uns zukommt.

Im (neuen) Stromvertrag wird unser Strommarkt von „Brüssel“ gesteuert. Dazu benötigt es unglaublich viele Unterlagen. Unsere vom Bundesrat erlassenen Regelungen schreiben jedem Stromvertrag vor, was er enthalten muss. Sie werden auch dauernd überprüft. Swissgrid^[35] und die Stromkonzerne dürften in der EU-Regelung keine gemeinsamen Infrastrukturen haben, was Kosten verursacht.

Der Bund müsste im Auftrag der EU die Kompetenzen im Lebensmittelbereich übernehmen, neue Labore für die Kontrollen schaffen, und die Kantone wären zu viel mehr Kontrollen und zum Rapportieren an den Bund und nach „Brüssel“ verpflichtet. Das wären gigantische Aufwände, die nicht abgeschätzt werden können. Wir wissen auch nicht, welche Kosten uns wegen dieses Änderungsfimmels der EU in Zukunft erwarten. Kein Mensch würde sich auf diese Ungewissheit einlassen.

EJ: Diese Kosten...

MM: ... zahlen wir. Es gibt weniger Lohn, weil die Firmen mehr für die Bürokratie aufwenden müssen. Die Preise steigen, weil sie den Mehraufwand auf die Produkte schlagen. Wir wollten die Regelungen im Lebensmittelbereich nie übernehmen. Oder Hotels müssten die Dusche wie eine Trinkwasserquelle zertifizieren lassen. Das Problem „Teuerung“ durch Bürokratie gibt es auch in den EU-Ländern, wobei diese nicht alles umsetzen, was aus „Brüssel“ kommt. Wir allerdings müssten es tun, weil wir sonst bestraft werden.

EJ: Warum sollen die Schweizerinnen und Schweizer mit Blick auf die Kosten und die Bürokratie dieses Vertragswerk ablehnen?

MM: Unser Wohlstand würde sinken. Es besteht auch die Gefahr, dass wir wegen der ungewissen Entwicklung einmal sogar schlechter dastehen als die Länder der EU.

Step 4: Zuwanderung in unsere Sozialwerke – wir zahlen!

Im heutigen Podcast geht es um die Zuwanderung aus der EU. Werden noch mehr Leute in die Schweiz kommen? Droht uns eine Zuwanderung von EU-Bürgern ins Schweizer Sozialsystem? Was taugt die sogenannte «Schutzklausel», die der Bundesrat ausgehandelt hat?

EJ: Es geht um die so genannte Personenfreizügigkeit. Wir haben mit der EU schon ein entsprechendes Abkommen. Was ändert sich, wenn wir die EU-Unionsbürgerrichtlinie im zur Diskussion stehenden Vertrag annehmen?

MM: Die Personenfreizügigkeit^[36] wird ausgeweitet. Neu gelten fünf statt zehn Jahre (Wartefrist für Daueraufenthalt). Es gibt für die neuen Staaten keine Kontingente^{[37] [37a]} mehr. Es sind vor allem Länder im Balkan mit tiefen Einkommen, die eine Beschäftigung in der Schweiz und vor allem deren Sozialleistungen schätzen. Der Familiennachzug wird erleichtert. Neu kann man Ehepartner, eingetragene Partner, Kinder, Stiefkinder, Enkel, Eltern, Grossenkel, Schwieger- und Schwiegergrosseltern, pflegebedürftige Familienmitglieder und Onkel und Tanten etwa in die Sozialhilfe nachziehen und unsere Sozialwerke durch die Zuwanderung von nicht erwerbstätigen Personen aushöhlen.

EJ: Der Bundesrat beruhigt und sagt, er habe mit der EU ausgehandelt, dass erstens nur erwerbstätige EU-Bürger in die Schweiz kommen können und sie nach fünf Jahren Aufenthalt nur dann das Recht für einen Daueraufenthalt bekommen, wenn sie erwerbstätig sind. Was bedeutet das?

MM: Wenn jemand Sozialleistungen empfängt, gilt er vom ersten Tage an als Arbeitnehmer. Man ist erwerbstätig, wenn man einmal für kurze Zeit gearbeitet hat, dann arbeitslos geworden ist, sich beim Arbeitsamt als Arbeitssuchender registrieren lässt und ab und zu eine Bewerbung schreibt. Der Europäische Gerichtshof hat entschieden, dass man mit zwölf Stunden Arbeit pro Woche als erwerbstätig gilt. Der Begriff „erwerbstätig“ in diesem Vertrag bedeutet nicht das, was wir darunter verstehen. Bei uns ist das jemand, der zur Arbeit geht und arbeitet.

Nach fünf Jahren Aufenthalt bekommt man das Recht, sich hier dauernd aufzuhalten. Es genügt, wenn jemand dreieinhalb Jahre lang auch wenig gearbeitet und dabei während sechs Monaten Arbeitslosengeld oder Sozialleistung bezogen hat. Das ist attraktiv für Zuwanderer, nicht aber für uns. Selbst der Bundesrat geht von mehr Sozialleistungen, mehr Arbeitslosengeldern und mehr

Ergänzungsleistungen im Alter aus. Die bestehende Personenfreizügigkeit schafft schon jetzt Probleme im Wohnungsmarkt, im Verkehr und so weiter. Sie würden noch verschärft.

EJ: Also kann jemand in die Schweiz kommen, teilzeitlich arbeiten, Sozialhilfe beziehen, damit er überhaupt ein die Existenz sicherndes Einkommen hat und seine Familie nachziehen, ohne für deren Lebensunterhalt sorgen zu müssen. Zudem ist man schon dann erwerbstätig, wenn man keine Arbeit hat, aber beim Arbeitsamt angemeldet ist.

MM: Genau; und wenn man jemanden des Landes verweisen will ^[38], müssen die Arbeitsämter der Kantone beweisen, dass er an seiner Arbeitslosigkeit selbst schuld ist, was sich nur sehr schwer oder nicht beweisen lässt.

EJ: Es droht eine Zuwanderung in unsere Sozialwerke. Die Befürworter dieses Vertragswerks und auch der Bundesrat versprechen, eventuelle Probleme mithilfe einer Schutzklausel lösen zu können. Was muss man sich darunter vorstellen?

MM: Die neue Schutzklausel entspricht genau jener, die wir bereits haben. ^[39] Bei schwerwiegenden wirtschaftlichen und sozialen Problemen, welche die EU allerdings selbst definiert, dürfen wir vorübergehende Massnahmen ergreifen. Sie wurde auch nie in Anspruch genommen. Der Bundesrat fügte im Schweizer Gesetz Bestimmungen dazu. Er würde verschiedene Faktoren beurteilen, etwa Verkehr, Wohnungsnot, Löhne und so weiter und dann selbst entscheiden, was zu tun sei. Das könnte uns eine Strafmassnahme der EU bescheren. Seine Kriterien hätten ihn in der Vergangenheit schon acht Mal zum Ergreifen von Massnahmen führen müssen; aber es geschah nicht. Ich nehme nicht an, dass es in Zukunft geschehen würde. ^[40]

EJ: Wenn der Bundesrat diese Schutzklausel aktivieren würde, wäre es ein Verstoss gegen EU-Recht. Was müsste die Schweiz gewärtigen?

MM: Einerseits Ausgleichsmassnahmen wegen Vorteilen ^[41]. Andererseits würden wir auch dann abgestraft, wenn die Schutzklausel zu Recht griffe. Selbst das Bundesgericht würde das Völkerrecht über unser Landesrecht stellen und hat es bereits getan. ^[42]

Mit zunehmender Zuwanderung steigt der Lohndruck. ^[43] Die Gewerkschaften protestierten. ^[44] Der Bundesrat versuchte, eine Lösung zu finden. Wir haben schon jetzt zwei Massnahmen, die gegen EU-Recht verstossen. In der EU-Unionsbürgerrichtlinie ^[45] wird als Endziel das Ausländerstimmrecht vorgesehen.

EJ: Die Personenfreizügigkeit und die Zuwanderung fallen auch unter diese so genannte dynamische Rechtsübernahme, was bedeutet, dass wir auch in Zukunft EU-Recht übernehmen müssen. Sie werden höchst wahrscheinlich ausgeweitet. Können wir dabei nicht mitbestimmen?

MM: Nein, oder es wird schwierig sein, weil es sofort gilt und wir bestraft werden, wenn wir nicht gehorchen.

EJ: Warum sollen die Schweizerinnen und Schweizer dieses Vertragswerk, von dem auch die Zuwanderung betroffen ist, ablehnen?

MM: Weil es die Zuwanderung vor allem von Nicht-Erwerbstätigen ausweitet. Es ist eine in die Sozialwerke. Die Kosten muss das Volk übernehmen. Dazu kommt, dass es eine Frechheit des Bundesrats ist, wie er uns mit dieser Schutzklausel an der Nase herumführt. Er will nichts und kann auch nichts machen, weil seine Massnahmen vom Bundesgericht nicht akzeptiert werden. Die EU wird es auch nicht tun und uns gegebenenfalls bestrafen.

Step 5: Sicherer und bezahlbarer Strom?

Im heutigen Podcast geht es um das geplante Stromabkommen mit der EU. Wird der Strom teurer für private Haushalte? Wird künftig die EU über unsere Wasserkraftreserven verfügen? Wird der liberalisierte Strommarkt mehr Vor- oder Nachteile bringen?

EJ: Was wird sich mit diesem Stromabkommen für die Schweiz ändern?

MM: Es umfasst über 100 Erlasse. In der EU gibt es keinen Binnenmarkt ^[46] für Strom. Die Länder fahren ihre eigene Strategie. ^[47] ^[47a] Wir wären wahrscheinlich die Einzigen in Europa, die EU-Stromrecht anwenden. Die Schweiz würde verpflichtet, neu nicht nur mehr für ihren Nutzen, sondern für den des ganzen EU-Raums zu handeln. Unsere grossen Stromkonzerne verloren allerdings mit der Zeit die Versorgungssicherheit aus den Augen und trieben Handel. Neu

kontrolliert die EU, ob wir auch wirklich zum Wohle ihrer Länder handeln. Wenn wir es nicht tun, werden wir bestraft.

EJ: Die Befürworter dieses Vertragswerks argumentieren mit dieser Versorgungssicherheit. Die Schweiz brauche dieses Abkommen, weil sie selbst im Winter zu wenig Strom produziere.

MM: Im Winter sind wir auf Stromimporte aus der EU angewiesen. Wir tragen aber auch zur Stabilität des Netzes bei, etwa dann, wenn es wegen der Zunahme der Lieferanten von „Flatterstrom“ (Wind-Generatoren und Photovoltaik) zu Ausfällen wie etwa in Spanien ^[48] kommt. Zudem haben wir einen Lieferungs-Vertrag mit den Kernkraftwerken in Frankreich. ^[49] Bisher schlossen wir diese Verträge direkt mit den ausländischen Energiegesellschaften ab. Neu dürfen wir das nicht mehr. Wird dadurch bei uns die Stromversorgung sicherer? Sie ist zur Zeit grösser als in der EU, auch deshalb, weil wir sehr wenig Flatterstrom produzieren. Unsere Wasser- und Kernkraftwerke liefern zuverlässig.

Die elektrische Energie ist in der EU nicht billiger als bei uns. Sie muss für Grossbezüger aber verbilligt werden, damit diese konkurrenzfähig bleiben. ^[50]

EJ: Die entscheidende Frage für viele Leute in der Schweiz ist, ob der Strom teurer würde. Eine weitere Frage ist, wie sich die Liberalisierung des Strommarkts auswirken würde. Sie bedeutet, dass jeder seinen Stromanbieter, auch im Ausland, wählen kann.

MM: Diese angebliche Liberalisierung ist allerdings keine. Im Gegenteil, sie bringt noch mehr Regulierung. Die grossen Firmen in der Schweiz können ihren Stromanbieter schon jetzt selbst wählen. Die kleinen Firmen und Privatbezüger können es nicht. Sie sind an einen Lieferanten gebunden. Dieser verkauft ihnen den Strom mit einem Gewinn. Neu soll es so sein, dass jedermann seinen Stromlieferanten selbst wählen kann. Wenn er im Ausland billiger ist als bei uns, etwa wegen eines Überangebots von Seiten der Photovoltaik oder der Windgeneratoren, wird der Kunde ihn dort beziehen. Es kommt im Falle dieses Überangebots sogar vor, dass Stromkonzerne den Abnehmer dafür entschädigen, wenn er elektrische Energie bezieht, der Preis also negativ wird. Der Schweizer Anbieter verliert einen Kunden, investiert nicht mehr und kauft auch auf dem Markt. Falls der Kleinbezüger wieder in der Schweiz einkaufen will, weil der Preis im Ausland gestiegen ist, kann ihm der lokale Anbieter nur Strom anbieten, den er selbst auf dem Markt bezieht und der teurer ist als jener, den er selbst produziert und mit einem kleinen Gewinn verkauft. Meiner Meinung nach hat Bundesrat Röstli das zu wenig durchdacht. Er versprach den kleinen Bezüglern, sie könnten zu jeder Zeit den Anbieter wechseln, sogar innerhalb eines Jahres. ^[51] Dieser Wechsel kostet Geld, so dass er sich womöglich nicht einmal lohnt und man sogar davon ausgehen muss, dass wir alle am Ende zur Kasse gebeten werden. Dieses Rein-Raus ist eine schöne Phantasie; aber es wird nicht stattfinden. Der Kleinbezüger wird mit dem europäischen Strommarkt überfordert sein.

Der Bundesrat will diese völlig freie Wahlmöglichkeit allerdings stark beschränken. Er reguliert dann jeden Vertrag und schreibt vor, was darin stehen muss, etwa die Konditionen, die Formulierung, die Kündigungsfrist. Wie er das macht, ist noch offen, wird aber zusätzlichen Aufwand und Bürokratie bringen. In dieser Liberalisierung des Strommarkts stecken viele Träume, die in der Praxis scheitern werden.

EJ: Der Bundesrat handelte mit der EU Ausnahmen aus und will damit beruhigen.

MM: Diese Ausnahmen ^[52] sind zeitlich befristet. Darunter fällt der Ausbau der „erneuerbaren Energie“, ^[53] den der Bundesrat unterstützt, die Vergütung für die Einspeisung von elektrischer Energie, die die Haushalte etwa mithilfe von Photovoltaikanlagen gewinnen; der Wasserzins...

EJ: Erklären Sie uns, was dieser Wasserzins ist.

MM: Der Kanton, in dem ein Wasserkraftwerk steht, bekommt einen Teil des Erlöses, der beim Verkauf des Stroms anfällt. ^[54]

Zu diesen Ausnahmen gehört auch die Stromreserve. ^[55] Wir haben investiert und werden es weiterhin tun, etwa mit Gaskraftwerken – zu meinem Leidwesen. ^[56] ^[56a] Sie ist auf sechs Jahre befristet. ^[57] Wenn die EU dann findet, diese Stromreserve entspreche nicht ihren Regelungen, müssen wir sie abschalten. Dazu kommt, dass die EU ein dann auch für uns verbindliches CO₂-Ziel verfolgt. ^[58] Mit ihrem „Green Deal“ will sie aus den fossilen Energieträgern aussteigen; aber gleichzeitig verhandelt sie mit dem US-amerikanischen Präsidenten einen Deal über Erdöl- und

Erdgaslieferungen. Der Ausstieg wird immer wieder zeitlich verschoben. Es herrscht keine Rechtssicherheit. Wir wissen nicht, was die EU eigentlich will, nur, dass sie entscheidet.

EJ: Sie erwähnten die Reservekraftwerke, die mit fossilen Brennstoffen ^[59] betrieben werden. Die Schweiz verfügt mit ihren Wasserkraftwerken auch über Reserven. Wird die EU in ihrem Interesse auch darauf zugreifen?

MM: Natürlich. Das ist ihr Hauptinteresse. Damit sollen die Probleme, die ihr Flutterstrom produziert, gemildert werden. Die beiden Vertragspartner, die EU und die Schweiz, haben bereits festgelegt, dass das Interesse von „Europa“ an der Versorgung mit Strom Vorrang hat vor dem der Schweiz; das gilt auch für unsere Wasserkraftwerke. Sie und ihre Besitzer, die Kantone, sind dem EU-Regime ausgeliefert, das bestimmt, wann, wohin und zu welchen Preisen sie zu liefern haben. Die anderen Länder setzen diese Bestimmungen nicht um. Wenn wir es nicht tun (können oder wollen), werden wir bestraft.

EJ: Die Eigentümer vieler unserer Elektrizitätswerke sind die Kantone. ^[60] Ist das Zusammenspiel zwischen den Stromlieferanten und Netzbetreibern in Zukunft noch möglich?

MM: Es wird sich ändern und beginnt schon bei Swissgrid. ^[61] Dieses Hochspannungsnetz gehört den Stromlieferanten und damit auch den Kantonen. Sie müssen sich entflechten. Produktion, Vertrieb und Personal müssen getrennt werden. Die fünfzehn grössten Verteilnetzbetreiber ^[62] werden sich auch aufgliedern müssen und dürfen nur noch in der Produktion oder im Betrieb des Netzes agieren. Vielleicht kommen noch mehrere dazu. Wir haben 600 solche Unternehmen. Wie diese mit den Bestimmungen der EU und mit ihren Kunden zurechtkommen, ist fraglich. Die kleinen werden es nicht schaffen, und die grösseren und grossen werden diesen zusätzlichen Aufwand auf ihre Kunden überwälzen. Man weiss auch noch nicht, wie man das strukturieren wird; der Bundesrat spricht nur von einem grossen Aufwand. Die Beschaffung von Energie ist für ein Land sehr wichtig. Man darf sie nicht mit einem solchen Leichtsinn angehen.

EJ: Unser System wird komplett auf den Kopf gestellt. Der Bundesrat findet, dass es dazu keiner obligatorischen Volksbefragung bedürfe, in der auch die Mehrheit der Kantone zustimmen müsste. Dabei sind sie gerade bei diesem Thema stark betroffen.

MM: Das stimmt. Das gilt auch bei anderen Verträgen, etwa im Lebensmittelrecht. Die Verfassung teilt ihnen die Kompetenz zu. Diese wird ihnen entzogen, weil das Völkerrecht angeblich über dem Landesrecht steht. Das ist auch die Auffassung unseres Bundesgerichts.

Die Kantone werden mit der unglaublich komplizierten Regulierungen der EU im Stromrecht überfordert sein. Die meisten ihrer Länder setzen sie auch nicht um, so dass es keine Beispiele gibt, wie vorgegangen werden könnte. Man weiss also nicht, was uns blühen könnte und muss diese Regelungen schon deshalb ablehnen. Auch die Kantone sollten den Mut dazu aufbringen. Ich habe kein Vertrauen in die Strompolitik der EU.

EJ: Warum sollen die Schweizerinnen und Schweizer dieses Vertragswerk, von dem auch die sichere Versorgung mit elektrischer Energie betroffen ist, ablehnen?

MM: Wir unterwerfen uns auch hier einem Kolonialvertrag. Wir produzieren und verkaufen nicht mehr in unserem Interesse, sondern in dem der EU. Niemand will unsere Wasser- und Kernkraftwerke aus der Hand geben und keine Reservekraftwerke mehr betreiben dürfen.

Step 6: Dürfen Gemeinden noch einen Sportplatz bauen?

Im heutigen Podcast geht es um die sogenannten staatlichen Beihilfen. Damit sind Subventionen, Steuervorteile, vergünstigte Darlehen oder Staatsgarantien gemeint. Können wir künftig erneuerbare Energien, die SBB oder eine Sportarena noch finanziell unterstützen?

EJ: Was sind staatliche Beihilfen?

MM: Es sind finanzielle Beteiligungen des Staates oder sein Verzicht auf Einnahmen, so dass die dadurch Begünstigten gegenüber ausländischen Anbietern einen Vorteil haben.

EJ: Bekannt sind die Staatsgarantien für die Kantonalbanken. Gibt es noch andere Beispiele?

MM: Wenn wir später ein Finanzabkommen unterzeichnen, wird das enthalten sein. Zur Zeit kommen sie im Landverkehrs-, im Luftverkehrs- und im Stromabkommen zum Zuge. Der Landverkehr betrifft die SBB, aber auch die Postautobetriebe. Es gibt Punkte, die als Beihilfe gelten könnten, etwa dann, wenn die SBB ihr Geld hauptsächlich im Fernverkehr verdienen und damit

lokale Verkehrsbetriebe subventionieren. Während COVID wurde dem Flughafen Genf ein schnelles Darlehen vermittelt, weil er wegen mangelnden Flugverkehrs in Schwierigkeiten geriet. Die EU hätte diese Beihilfe bewilligen müssen. Wenn man sich an einem Flugplatz beteiligt, also etwas baut oder Betriebskosten übernimmt, was nur einer einzigen Airline zugutekommt, im Falle eines Regional-Flughafens etwa die Rega, dann wäre das nach EU-Beihilferecht nicht zulässig.

EJ: In Deutschland wird wegen dieses Verbots einer staatlichen Beihilfe das Schienennetz vernachlässigt. Das hat Verspätungen und Zugsausfälle zur Folge. Könnte das auch bei uns passieren?

MM: Ja, weil der Unterhalt des Rollmaterials der SBB auch unter Beihilfe fallen würde. Das neue Landverkehrsabkommen würde es ausländischen Bahnen gestatten, innerhalb der Schweiz tätig zu werden und mit unseren Bahnen zu konkurrieren. Dadurch geraten die SBB unter Druck, und sie können ihre Pünktlichkeit höchst wahrscheinlich nicht mehr aufrechterhalten.

Die EU ist zwar der Ansicht, man könne beim Landverkehr wirtschaftlich schwache Regionen unterstützen; nach ihrer Meinung gibt es in der Schweiz allerdings keine.

Im Strombereich ist der Staat auch beteiligt. Kann man ohne seine Hilfe überhaupt noch ein Kraftwerk bauen?

EJ: Die Beihilferegulation ist ein Bestandteil dieses Vertragswerks. Dazu kommt, dass der Staat diese selbst überwachen muss. Was hat das zur Folge?

MM: Damit wird unter dem Schirme der Wettbewerbskommission ^[63], die immer wenig sensibel und weltfremd agiert, ein riesiger Apparat aufgezogen. Sie wollte sogar die Unterstützung der Skilager oder Swisslos verbieten. Dazu kommt, dass man in der EU-Datenbank die Geschäftsdaten offenlegen muss, so dass die Konkurrenz darin Einblick nehmen und auch Einsprachen machen kann.

EJ: Die EU überwacht die Schweizer staatlichen Beihilfen. Dazu kommt eine Schweizer Behörde, die sie nochmals überwacht. Das beschneidet die Kompetenz der Kantone. Was bringt es ihnen?

MM: Wenn sich der Bund, die Kantone oder auch die Gemeinden an irgendeinem Projekt beteiligen, müssen sie mit einem riesigen (bürokratischen) Aufwand rechnen. Sie haben sogar weniger Rechte als diese Behörden in der EU. Sie werden nicht einmal angehört. Die Weko ^[63] entscheidet pro forma. Das muss (oder kann nur) vor Gericht angefochten werden. Sinnvolle Massnahmen werden nicht mehr ergriffen werden können. Beispiel Stahlwerk Gerlafingen. Es bekam günstigere Bedingungen für den Bezug von elektrischer Energie. ^[64]

EJ: Das ist ein klassisches Beispiel dafür, wie, auch im Parlament, sehr schnell reagiert wurde. Mit der Annahme des EU-Pakets würden seine Kompetenzen beschnitten.

MM: Selbstverständlich. Der absolute Clou ist, dass die EU selbst Beihilfen gewährt. ^[64a]

EJ: Wo könnte es bei uns Probleme für staatliche Beihilfen geben?

MM: Es gibt viele Beispiele, etwa finanzielle Unterstützung für Leistungen der Gemeinden oder des Staats im Bereich Kehrrecht. Das würde ein aufwändiges Verfahren zusammen mit der Weko zur Folge haben, ohne dass ein zuverlässiger Entscheid möglich wäre. ^[65] Bei uns arbeiten Private und öffentliche Hand sehr viel zusammen. So profitiert auch die Lehrlingsausbildung von Beihilfe. Auf dem Lande, in den Bergen und in den kleinen Gemeinden, wo man eng verflochten ist, wird das Verbot oder die grosse Erschwernis für Beihilfen zum Problem.

EJ: In Zürich würde zum Beispiel eine Sportarena nicht mehr realisiert werden können. Bei uns entscheiden die Stimmbürger darüber, während das in der EU eine Behörde tut.

MM: Die Stimmbürger können nicht mehr grünes Licht für eine solche Beihilfe geben oder nehmen Strafmassnahmen in Kauf. Es gibt eine Begrenzung von 300'000 Franken in drei Jahren. Dieser Betrag ist allerdings schnell einmal erreicht. Der Bund scheint keine Ahnung davon zu haben, wie viele Beihilfen betroffen wären.

EJ: Warum sollen die Schweizerinnen und Schweizer dieses Vertragswerk, in dem ein Verbot oder eine Überwachung dieser staatlichen Beihilfen und Unterstützungsformen vorgesehen sind, ablehnen?

MM: In vielen Belangen ist es im Interesse des Gemeinwesens, ^[66] dass der Staat hilft, etwa mit befristeten Finanzierungen. ^[67]

Step 7: Bestimmt die EU, was wir essen und trinken?

Im heutigen Podcast geht es um zwei neue Abkommen im Bereich Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Muss künftig jeder Grillstand zertifiziert werden und jeder freiwillige Helfer eine Hygieneschulung gemäss EU-Vorschrift machen? Und müssen wir bei einer Pandemie die Massnahmen der EU übernehmen? Vom Impfwang bis zur Ausgangssperre?

EJ: Das Abkommen über Lebensmittelsicherheit betrifft auch die Landwirtschaft. Was bedeutet das für die Schweiz?

MM: Das ist ein verrückter und in meinen Augen der schlimmste Vertrag. Er ist auch einer der umfangreichsten. Wir benötigen ihn eigentlich nicht, denn unsere Lebensmittel sind mindestens so sicher wie jene in der EU. ^[68] Sie regelt das aber viel detaillierter und restriktiver als wir es tun. Das hat eine unglaubliche Bürokratie zur Folge. Das Parlament befasste sich schon früher damit, und es gab grossen Widerstand gegen die Übernahme des EU-Rechts. Die Bauern wurden aus dem Landwirtschaftsabkommen entfernt und hier eingefügt. Unser Recht gilt nicht mehr.

EJ: Würde ich als Schweizer von besseren oder sichereren Lebensmitteln profitieren?

MM: Ich nehme es nicht an, denn dieses EU-Recht ist vor allem Bürokratie. ^[69] Wir haben dazu schon jetzt EU-Recht. Sie hätte auch schon Kontrollen im Bereich Tierprodukte machen können, aber bisher darauf verzichtet. Sie sind immer noch eine Aufgabe der Kantone. Neu sollen auch Saatgut, Pflanzen, Düngemittel, Futtermittel, Schlachtung, Tiertransporte, Verpackung und Etikettierung den Vorgaben der EU unterstellt werden. Die Kommission kann selbst unsere Ställe, Schlachthöfe, Gewächshäuser, Metzgereien und Lebensmittelhändler kontrollieren, auch wenn diese nicht exportieren. Dabei werden Produktionsprozesse und Räume zertifiziert. Der Bund, als Lakai der EU, bekommt die Kompetenz, den bisher selbständig handelnden Kantonen Vorschriften zu machen. Er muss auch zertifizierte Labore einrichten, die diese Lebensmittel kontrollieren. Es wird meiner Meinung nach keinen Mehrwert geben.

Die Folgen für die Praxis sind gross. Zum Beispiel wird den Bauernhöfen der Verkauf ab Hof verboten werden. Marktstände werden womöglich nicht mehr gestattet sein. Das ist in EU-Ländern schon geschehen. ^[70] Vermutlich müssen wir das Angebot von Kuchen und anderen Mahlzeiten an Dorffesten aufgeben. Wahrscheinlich muss die Feldküche der Armee auch noch wie ein Gastronomiebetrieb zertifiziert und sogar im Falle eines Krieges auf Lebensmittelsicherheit kontrolliert werden. ^[71]

Unsere Schweizer Lebensmittelsicherheit genügt völlig. Wir haben gute Kontrollorgane, die wissen, wo sie tätig werden müssen. Dieses Lebensmittelabkommen ist totaler Wahnsinn.

EJ: Ich war am Wochenende an einem Schwingfest auf der Klewenalp. Es gab einen Stand mit Bratkäse. Wäre das in Zukunft noch möglich? Ein Beispiel aus Deutschland: Die Landfrauen, die Weihnachtstorten gebacken haben, mussten für jede einzelne Torte die Inhalte noch auflisten. ^[72]

Welche Folgen hat das für die ehrenamtliche Vereinsarbeit?

MM: Entweder müssen diese Lebensmittel mit einem Zertifikat versehen werden oder es wird auf jede Abgabe verzichtet. Neu muss jedes Mineralwasser von der EU zugelassen werden.

Das Parlament hat diese EU-Vorschriften und Auflagen immer abgelehnt. Jetzt sollen sie quasi durch die Hintertüre doch noch zu uns kommen und eventuelle Strafmassnahmen, etwa bei der Landwirtschaft produzieren.

EJ: Wir müssen nicht nur die bestehenden Vorschriften der EU, sondern wegen dem Automatismus auch die künftigen übernehmen. Die Lebensmittelsicherheit fängt beim Bauern an und reicht bis zu unseren Tellern. Kann man sie von der Landwirtschaft trennen ^{[72a)?}

MM: Natürlich nicht. Die EU verfolgt noch andere, politische Ziele. Wir sollten weniger (oder keinen) Zucker und kein Fett mehr essen. Auch der Verzehr von Käse wird reguliert. Das Parlament lehnte die (?Tabelle) der EU ab, in der zum Beispiel Coca Cola gesünder sein soll als Apfelsaft, was zur Folge hat, dass die Apfelbäume verschwinden. Es kommen hier ideologische Kriterien ins Spiel. Nun vermuten ein paar Bauern, dass sie in den EU-Raum exportieren können, wenn wir diesen Verträgen zustimmen. Allerdings sind ihre Preise deutlich höher als im Ausland, so dass sie gesenkt werden müssten.

Das Landwirtschaftsabkommen beinhaltet neu Streitbeilegungsmechanismen. Im Vergleich mit anderen enden diese aber beim Schiedsgericht, also bei diesem gemischten Ausschuss. Das

bedeutet, dass wir dieses EU-Recht noch selbst formulieren können. Deshalb hat man einen grossen Teil ins Lebensmittelabkommen integriert, wo es dem EU-Recht voll angepasst wird.

EJ: Unser GenTech-Verbot betrifft Lebensmittel und Landwirtschaft. Kann es bestehen bleiben?

MM: Wenn ein ausländisches Produkt etwas gentechnisch Verändertes enthält und bei uns in den Verkauf kommt, muss etwa das Herkunftsland deklariert werden. Das wird wegfallen.

EJ: Das Gesundheitsabkommen scheint weniger umstritten zu sein. Ist es für uns nicht wichtig?

MM: Es ist ein Kooperationsabkommen. Auch hier gilt die dynamische Rechtsübernahme. In einer Krise müssen wir das volle EU-Recht übernehmen, das die Massnahmen vorschreibt. Denken wir an COVID, an Impfungen, Tragepflicht für Masken, Schliessung von Geschäften und so weiter. Die Schweiz hat das besser bewältigt als die EU. ^[73] Wir müssen für den Zugang zu den Daten bezahlen, obwohl dieser beschränkt sein wird und wir selbst darüber verfügen. Das bemängelt sogar die Pharmaindustrie. ^[74]

In einer Krise könnten ausländische Patienten in Schweizer Spitäler gebracht werden.

EJ: Wird der pragmatische Schweizer Weg, den wir auch während COVID verfolgten, weiterhin möglich sein?

MM: Nein; wenn wir ihn gehen, riskieren wir Strafmassnahmen.

EJ: Warum sollen die Schweizerinnen und Schweizer dieses Vertragswerk, das Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, die auch die Landwirte betrifft, ablehnen?

MM: Es gibt für uns Einschränkungen, die wir nicht nötig haben, viel Bürokratie und viel Aufwand, auch für die Kantone. Wenn wir das Lebensmittelabkommen jemals aufkündigen möchten, dann fallen alle vierzehn Verträge dahin. Es gibt nämlich eine Guillotineklausel. Wir wollten eigentlich keine mehr; aber hier wurde wieder eine eingebaut. ^[75]

Quellen und Hinweise

[1] <https://unterwerfungsvertrag.ch/podcast/>

[2] Angedrohte und tatsächlich vollzogene Strafmassnahmen sind in der EU ein gerne verwendetes Mittel, um unwillige Mitglieder zu massregeln.

[3] Die "Kolonialzeiten" bezeichnen eine historische Periode, in der europäische Mächte andere Territorien auf der ganzen Welt eroberten, unterwarfen und beherrschten, was ab etwa dem Jahr 1500 begann und bis ins 20. Jahrhundert andauerte. Diese Ära des Kolonialismus ist durch die Inbesitznahme fremder Gebiete, die Ausbeutung der dortigen Bevölkerung und Ressourcen sowie durch kulturelle und wirtschaftliche Dominanz gekennzeichnet. (Wikipedia; kann man verwenden, wenn es um Fakten geht; seine Meinungen sind oft subjektiv.)

Mit der Annahme dieses Vertrags würde die Schweiz also quasi zu einer Kolonie der EU.

[3a] Die in Art. 2 der Bundesverfassung genannte Unabhängigkeit der Schweiz müsste aufgegeben werden.

[4] Der European Green Deal, auch europäischer Grüner Deal, ist ein von der Europäischen Kommission unter Ursula von der Leyen am 11. Dezember 2019 vorgestelltes Konzept mit dem Ziel, bis 2050 in der Europäischen Union die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null zu reduzieren und somit als erster „Kontinent“ klimaneutral zu werden. Der European Green Deal ist eine der sechs Prioritäten der Kommission von der Leyen. Der Green Deal soll zentraler Bestandteil der Klimapolitik der Europäischen Union werden. (Wikipedia)

[5] Wahrscheinlich nicht einmal mehr seine Urheber.

[6] Vermutlich ist das so gewollt und der Vertrag so aufgebläht worden, dass ihn niemand überblicken kann und ihm aus der blossen Hoffnung, er sei gut für unser Land, zustimmt.

[7] EU-Vertrag über Berufszulassung: Dazu finde ich nichts.

[8] Die Schweiz scheint wieder mitmachen zu können.

[9] Economiesuisse (Marke: economiesuisse) ist der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft. Mitglieder sind 100 Branchenverbände, 20 kantonale Handelskammern sowie 42 Einzelunternehmen. (Wikipedia)

[10] Darunter kann man das Folgende verstehen: Zwei Parteien beraten sich über einen Gegenstand, der beide betrifft und der für das Zusammenleben wichtig ist, so lange, bis sie sich einig sind. Der Vertrag enthält auch Angaben zu Massnahmen, die getroffen werden müssen, wenn

sich eine Seite nicht daran hält, und er regelt auch den Fall, dass er gegebenenfalls neu überdacht werden muss.

[11] Dazu habe ich vorläufig nur dieses gefunden:

„Gerne wird das Vertragspaket deshalb auch als Bilaterale III bezeichnet. Klingt gut, klingt vertraut – und ist kreuzfalsch, denn selbst EU-Kommission und Bundesrat verbitten sich diese Bezeichnung im Wissen, dass es qualitativ eben doch etwas viel Weitreichenderes ist.“

<https://www.fuw.ch/schweiz-bundesrat-verteilt-eu-placebo-an-parlament-und-kantone-516524268672>

Und zu diesem „Weitreichenderen“ sollten sich die Kantone nicht äussern dürfen!

[11a] Der EU-Ministerrat hielt 2008 unmissverständlich fest, dass der bilaterale Weg beendet sei. Die EU verlangte stattdessen ein Rahmenabkommen mit der Schweiz, das die «Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes bei allen Abkommen» sowie einen Mechanismus, «mit dem die regelmässige Aktualisierung und einheitliche Auslegung dieser Abkommen gewährleistet wird» beinhaltete.

Auch die EU-Kommissarin Viviane Reding sprach Klartext: «Ich bin seit längerem der Meinung, dass der Weg der bilateralen Vereinbarungen ausgedient hat.» 2021 hatte der Bundesrat die Kraft, diesen Vertragsentwurf zurückzuweisen.

<https://www.svp.ch/aktuell/publikationen/referate/dieser-kolonialvertrag-ist-das-ende-des-bilateralen-wegs/>

Für die EU ist der bilaterale Weg schon 2010 zu Ende.

<https://www.swissinfo.ch/ger/politik/2010-fuer-die-eu-ist-der-bilaterale-weg-am-ende/29119856>

[11b] Der Bundesrat schickte das „Paket Schweiz-EU“ im Juni 2025 in die Vernehmlassung.

„Ende Oktober ist die Vernehmlassung für das EU-Vertragspaket zu Ende gegangen. Insgesamt 318 Parteien, Kantone und Interessengruppen hatten an der Vernehmlassung teilgenommen. Nun hat der Bundesrat dazu informiert. Positive Bilanz und neuer Name für Vertragspaket: «Der bilaterale Weg als Mittel zur Gestaltung der Beziehungen zur EU fand im Vergleich zu den anderen Optionen wie Nichtstun oder ein Beitritt zur EU eine sehr deutliche Unterstützung», bilanzierte Aussenminister Ignazio Cassis. Auf Wunsch der Teilnehmenden werde das Paket neu als «Bilaterale III» bezeichnet, um Verwirrung zu vermeiden.“

<https://www.srf.ch/news/schweiz/nach-ende-vernehmlassung-bilaterale-iii-bundesrat-sieht-eu-vertragspaket-auf-gutem-weg>

Diese angeblich mögliche Verwirrung entsteht allerdings gerade durch dieses Umbenennen, denn diese „Bilateralen III“ sind in Wirklichkeit „Unilaterale I“. Als Beweis dafür kann die einfache Tatsache dienen, dass der Vertrag der EU das Recht verleiht, die Schweiz zu bestrafen – euphemistisch als „Ausgleichsmethode“ bezeichnet – , wenn diese sich nicht daran hält, **uns aber das gleiche Recht nicht einräumt, wenn „Brüssel“ vertragsbrüchig wird.** Das ist einseitig – also unilateral.

[12] Sie sind nicht nur höher, sondern haben mehr Kaufkraft.

[13] Schulden der EU-Länder:

Schuldenstandquoten der EU-Mitgliedstaaten

Bruttoschulden (konsolidiert) in % des Bruttoinlandsproduktes¹

Ländergruppe/Land 2021 2022 2023 2024

1: Rechenstand: Notifikation vor dem 22. April 2025.

Quelle: Eurostat, April 2025.

Belgien		108,5	102,7	103,2	104,7
Deutschland	68,1	65,0	62,9	62,5	
Griechenland	197,3	177,0	163,9	153,6	
Spanien		115,7	109,5	105,1	101,8
Frankreich	112,8	111,4	109,8	113,0	
Irland	52,6	43,1	43,3	40,9	
Italien	145,8	138,3	134,6	135,3	
Zypern	96,5	81,1	73,6	65,0	
Luxemburg	24,2	24,9	25,0	26,3	
Malta	49,8	49,5	47,9	47,4	

Niederlande	50,5	48,4	45,2	43,3	
Österreich	82,4	78,4	78,5	81,8	
Portugal	123,9	111,2	97,7	94,9	
Slowenien	74,8	72,7	68,4	67,0	
Slowakei	60,2	57,7	55,6	59,3	
Finnland	73,2	74	77,5	82,1	
Estland		18,4	19,1	20,2	23,6
Lettland	45,9	44,4	44,6	46,8	
Litauen		43,3	38,1	37,3	38,2
Kroatien	78,2	68,5	61,8	57,6	
Eurozone					
zusammen	93,9	89,5	87,3	87,4	
Tschechien	40,7	42,5	42,5	43,6	
Dänemark	40,5	34,1	33,6	31,1	
Ungarn		76,2	73,9	73	73,5
Polen	53	48,8	49,5	55,3	
Schweden	36,9	33,8	31,6	33,5	
Bulgarien	23,8	22,5	22,9	24,1	
Rumänien	48,3	47,9	48,9	54,8	
EU-Mitgliedstaaten					
zusammen	86,8	82,5	80,8	81,0	

Stand 22. April 2025

Schuldenstandquoten der EU-Mitgliedstaaten

Bruttoschulden (konsolidiert) in % des Bruttoinlandsproduktes¹

1: Rechenstand: Notifikation vor dem 22. April 2025.

Quelle: Eurostat, April 2025.

Ländergruppe/Land	2021	2022	2023	2024 (Jahr)
Belgien	108,5	102,7	103,2	104,7
Deutschland	68,1	65,0	62,9	62,5
Griechenland	197,3	177,0	163,9	153,6
Spanien	115,7	109,5	105,1	101,8
Frankreich	112,8	111,4	109,8	113,0
Irland	52,6	43,1	43,3	40,9
Italien	145,8	138,3	134,6	135,3
Zypern	96,5	81,1	73,6	65,0
Luxemburg	24,2	24,9	25,0	26,3
Malta	49,8	49,5	47,9	47,4
Niederlande	50,5	48,4	45,2	43,3
Österreich	82,4	78,4	78,5	81,8
Portugal	123,9	111,2	97,7	94,9
Slowenien	74,8	72,7	68,4	67,0
Slowakei	60,2	57,7	55,6	59,3
Finnland	73,2	74	77,5	82,1
Estland	18,4	19,1	20,2	23,6
Lettland	45,9	44,4	44,6	46,8
Litauen	43,3	38,1	37,3	38,2
Kroatien	78,2	68,5	61,8	57,6
Eurozone				
zusammen	93,9	89,5	87,3	87,4
Tschechien	40,7	42,5	42,5	43,6
Dänemark	40,5	34,1	33,6	31,1
Ungarn	76,2	73,9	73	73,5
Polen	53	48,8	49,5	55,3
Schweden	36,9	33,8	31,6	33,5

Bulgarien	23,8	22,5	22,9	24,1
Rumänien	48,3	47,9	48,9	54,8
EU-Mitgliedstaaten zusammen	86,8	82,5	80,8	81,0

Stand 22. April 2025

Die Schweiz hatte Ende 2024 eine vergleichsweise tiefe Nettoschuldenquote auf Bundesebene von etwa 17,2 % des BIP, die durch eine Schuldenbremse und ein starkes Finanzvermögen des Staates stabilisiert wird. Die explizite Staatsschuld lag Ende 2023 bei ca. 210,8 Milliarden Franken, was jedoch eine moderate Quote von 37,6 % des BIP bedeutet, die mit den Schulden der einzelnen Sektoren (Kantone, Gemeinden, Sozialversicherungen) und dem Finanzvermögen des Staates verrechnet wird.

[14] Mehrwert- oder Umsatzsteuern in Europa

Land	Ländercode	Steuercode	Standardrate	Ermäßigte Sätze
Belgien	BE	TVA, BTW	21%	6%, 12%
Bulgarien	BG	DDS	20%	9%
Dänemark	DK	MOMS	25%	–
Deutschland	DE	USt	19%	7%
Estland	EE	KMR	24%	13%, 9%
Finnland	FI	AVL, ML	25,5%	10%, 14%
Frankreich	FR	TVA	20%	5,5%, 10%, 2,1%
Griechenland	EL	FPA	24%	6%, 13%
Griechenland	EL	FPA	17%	9%, 4%
– Lesbos, Chios, Samos, Kos und Leros				
Irland	IE	VAT	23%	9%, 13,5%, 4,8%
Italien	IT	IVA	22%	5%, 10%, 4%
Kroatien	HR	PDV	25%	5%, 13%
Lettland	LV	PVN	21%	5%, 12%
Litauen	LT	PVM	21%	5%, 9%
Luxemburg	LU	TVA	17%	8%, 3%, 14%
Malta	MT	VAT	18%	5%, 7%
Niederlande	NL	BTW	21%	9%
Norwegen	NO	MVA	25%	15%, 12%
Österreich	AT	USt	20%	10%, 13%
Polen	PL	VAT	23%	5%, 8%
Portugal	PT	IVA	23%	6%, 13%
Portugal, Azoren	PT	IVA	16%	9%, 4%
Portugal, Madeir	PT	IVA	22%	12%, 4%
Rumänien	RO	TVA	21%	11%
Schweden	SE	MOMS	25%	6%, 12%
Schweiz	CH	MWST	8.1%	2,6%, 3,8%
Slowakei	SK	DPH	23%	5%, 19%
Slowenien	SI	DDV	22%	5%, 9,5%
Spanien	ES	IVA	21%	10%, 4%
Tschechien	CZ	DPH	21%	12%
Ungarn	HU	AFA	27%	5%, 18%
Großbritannien	GB	VAT	20%	5%
Zypern	CY	FPA	19%	9%, 5%, 3%

Zuletzt aktualisiert: August 2025

[15] EJPD – Schengen/Dublin – kurz erklärt.

Die unter dem Titel «Schengen/Dublin»1 bekannte Zusammenarbeit europäischer Staaten in den Bereichen Justiz, Polizei, Visa und Asyl hat eine lange Geschichte: Sie wurde 1985 von fünf Mitgliedstaaten der damaligen Europäischen Gemeinschaft EG (Deutschland, Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg) quasi als Versuch lanciert und hat sich seither als ein wirksames Instrument im Bereich Sicherheit und Asyl etabliert. Grundidee ist es, den Reiseverkehr innerhalb des «Schengener Raumes» mit seinen rund 500 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern ohne Sicherheitseinbußen zu vereinfachen. Mit Schengen wurden die Personenkontrollen zwischen den Schengen-Staaten, d.h. an den Binnengrenzen, grundsätzlich aufgehoben. Gleichzeitig wurden

Massnahmen zur Stärkung der inneren Sicherheit ergriffen. Dublin bezeichnet eine Zusammenarbeit, welche die Zuständigkeiten für die Behandlung von Asylgesuche regelt und somit vermeidet, dass mehrere Verfahren für den gleichen Gesuchsteller durchgeführt werden. Heute beteiligen sich 27 europäische Staaten an Schengen, inklusive Nicht-EUMitgliedstaaten wie Norwegen, Island und die Schweiz, die als assoziierte Staaten bezeichnet werden. Grossbritannien und Irland gehen bei Grenzkontrollen und Visa (Schengen) eigene Wege, Dänemark bei der Übernahme neuer Rechtsentwicklungen. Rumänien, Bulgarien, Zypern sowie Liechtenstein bereiten sich derzeit auf eine operationelle Beteiligung vor. 30 Staaten sind an Dublin beteiligt.

<https://www.bj.admin.ch/dam/bj/de/data/sicherheit/schengen-dublin/broschuere-schengen-d.pdf.download.pdf/broschuere-schengen-d.pdf>

[15a] Misstrauensvotum gegen Stromabkommen: Bergkantone trauen weder der EU noch dem Bundesrat, David Biner

Die Gebirgskantone Uri, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Appenzell Innerrhoden, Graubünden, Tessin und das Wallis haben im Rahmen der KdK-Stellungnahme massive Vorbehalte gegen das Stromabkommen geäussert. Die Nutzung der Wasserkraft bedürfe eines «hohen Masses an Rechtssicherheit», warnen die Gebirgskantone. Sie beharren indes darauf, dass es in den energiepolitischen und -strategischen Bereichen, welche die Souveränität der Eidgenossenschaft wie auch der Kantone betreffen – etwa die Bestimmung des Wasserzinses, die Ausübung des Heimfalls, die Vergabe der Kraftwerkkonzessionen – nicht zu einer dynamischen Rechtsübernahme kommen dürfe.

<https://weltwoche.ch/daily/misstrauensvotum-gegen-stromabkommen-bergkantone-trauen-weder-der-eu-noch-dem-bundesrat/?WPACRandom=1761726758256#comment-1931982>

[16] Es ist sicherlich sinnvoll, Regelungen und Vorschriften von Zeit zu Zeit zu überprüfen, vor allem dann, wenn sich herausstellt, dass sie Mängel oder Falsches und Fragwürdiges enthalten. Das Tempo, mit dem die EU vorgeht, lässt einen allerdings vermuten, dass sie etwas anderes im Schilde führt, nämlich ihre Mitglieder ständig auf Trab zu halten, indem sie diese dauernd mit Anpassungen, auch unnötigen, beschäftigt.

Das CO₂-Ziel 2050 – oder 2040 – beruht im Übrigen auf der nicht bewiesenen Annahme, der Mensch, das von ihm in die Atmosphäre gebrachte Kohlenstoffdioxid sei schuld an der Erwärmung der Erde, die man seit etwa 170 Jahren feststellen kann. Die Klimasensitivität dieses Gases ist sogar dem IPCC nicht bekannt. Es und seine wissenschaftlichen Zulieferer können es nur schätzen, und das auch nur grob. Details dazu unter <https://www.tscheulin-software.com> Texte, Klimawandel, Klimawandel für Laien.

[16a] Es gibt gewichtige Stimmen von Schweizer Juristen, die ein obligatorisches Referendum und damit ein Ständemehr verlangen.

Prof. Paul Richli

„Das doppelte Mehr für das Rahmenabkommen ist gerechtfertigt“, sagt Paul Richli. „Das Rahmenabkommen rechtfertigt im Rahmen der «Sui-generis-Praxis» des Parlaments, auf die noch einzugehen ist, das doppelte Mehr. Ein erster Grund dafür ist, dass das Rahmenabkommen auch Bereiche betrifft, die gemäss Bundesverfassung (BV) in der Zuständigkeit der Kantone liegen – namentlich die Bereiche Energie, Verkehr und Subventionen. Nun können die den Kantonen in der Bundesverfassung zugesicherten Zuständigkeiten nur durch eine Verfassungsänderung abgebaut werden, was immer eine obligatorische Abstimmung mit doppeltem Mehr erfordert. Ein weiterer Grund ist die Relativierung des Stimmrechts der Bürgerinnen und Bürger.“

Prof. em. Dr. iur. Paul Richli ist ehemaliger Rektor der Universität Luzern (2010-2016). Zuvor amtierte er von 2001 bis 2005 als Gründungsdekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern. Von 1978 bis 1990 besetzte er verschiedene leitende Stellen im Schweizer Bundesamt für Justiz. Richli erhielt 1974 an der Universität Bern die Doktorwürde in Rechtswissenschaften.

<https://www.iwp.swiss/rahmenabkommen-sui-generis-praxis-rechtfertigt-doppeltes-mehr-sagt-paul-richli/>

Prof. Andreas Glaser

„Das EU-Abkommen betrifft Föderalismus und direkte Demokratie“, sagt Andreas Glaser.

Erstmals geht es flächendeckend, über alle Binnenmarktverträge hinweg, um eine institutionelle Einbindung der Schweiz in die Strukturen und Verfahren der EU. Zu nennen sind hier vor allem die

dynamische Rechtsübernahme und die Errichtung eines Schiedsgerichts unter Einbezug des Gerichtshofes der EU (EuGH). In der Schweiz sind – anders als in manchen anderen Staaten – dann immer auch die direkte Demokratie und der Föderalismus betroffen.

«Mir scheint, dass man sich über die institutionelle Tragweite des Abkommens nicht überall im Klaren ist.» Und: «Das Parlament würde spürbar an Bedeutung verlieren.»

Das Parlament könnte argumentieren, das neue Abkommen sei nicht gewichtig genug. Auch hat es 2021 eine ausdrückliche Ausweitung des obligatorischen Referendums auf völkerrechtliche Verträge mit Bestimmungen von Verfassungsrang abgelehnt. **Allerdings wurde dabei stets betont, dass an der bisherigen Praxis des Staatsvertragsreferendums sui generis als ungeschriebenes Verfassungsrecht festgehalten werden solle. Und auf dieser Grundlage müsste das Parlament meines Erachtens das neue Abkommen dem obligatorischen Referendum unterstellen, da es qualitativ an den EWR-Beitritt heranreicht.**

Die EU könnte nämlich im Falle einer Ablehnung Ausgleichsmassnahmen oder Sanktionen ergreifen. Deren Tragweite kennen wir im Voraus nicht. Und die Stimmberechtigten würden unter dem Eindruck solcher Massnahmen entscheiden. Wir wissen also nicht, ob es zu einem echten Problem für die Demokratie kommt oder nicht, die Gefahr dafür erhöht sich aber.

Prof. Dr. Andreas Glaser ist Jurist und seit August 2019 Ordentlicher Professor für Staats-, Verwaltungs- und Europarecht unter besonderer Berücksichtigung von Demokratiefragen an der Universität Zürich. Glaser ist seit 2013 als Leiter der Abteilung Centre for Research on Direct Democracy (c2d) am Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA) tätig und Mitglied der Direktion. Von 2017-2020 bekleidete er das Amt des Vorsitzenden der Direktion des ZDA. Glaser habilitierte sich 2012 an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. 2007 erlangte er das Zweite Juristische Staatsexamen, 2005 die Promotion an der Universität Bayreuth. Von 1997-2002 studierte er Rechtswissenschaft an der Justus-Liebig-Universität Giessen.

<https://www.iwp.swiss/das-neue-eu-abkommen-koennte-die-direkte-demokratie-bedrohen-sagt-andreas-glaser/>

Ehemaliger Bundesrichter Hansjörg Seiler

„EU-Verträge: Ex-Bundesrichter Hansjörg Seiler erklärt, warum neben dem Volks- auch das Ständemehr nötig ist.

„Am 13. Juni gab FDP-Aussenminister Ignazio Cassis bekannt, der Bundesrat wolle das EU-Paket nicht dem obligatorischen Referendum unterstellen – das heisst, bei einer Volksabstimmung wäre lediglich das Volksmehr, nicht aber das Ständemehr erforderlich.

In einem neuen Beitrag hat der Jurist diese Einschätzung der Landesregierung einer kritischen Prüfung unterzogen. Seiler kommt zum Schluss, dass verschiedene verfassungsrechtliche Grundlagen ein obligatorisches Referendum rechtlich gebieten oder zumindest zulassen.

Inbesondere die geplante Änderung des Freizügigkeitsabkommens (FZA) sowie die Übernahme der Unionsbürgerrichtlinie (UBRL) stünden im Widerspruch zu Artikel 121a der Bundesverfassung (BV). Eine Genehmigung dieser Abkommen sei daher nur im Rahmen einer Verfassungsänderung zulässig, die zwingend ein obligatorisches Verfassungsreferendum auslöst.“

Hansjörg Seiler war von 2001 bis 2005 Professor für öffentliches Recht an der Universität Luzern und von 2005 bis 2021 ordentlicher Bundesrichter; von 2016 bis 2021 präsidierte er die II. öffentlich-rechtliche Abteilung des Bundesgerichts.

<https://weltwoche.ch/daily/eu-vertraege-ex-bundesrichter-hansjoerg-seiler-erklaert-warum-neben-dem-volks-auch-das-staendemehr-noetig-ist/>

[16b] Prof. Richli verweist auf die Bundesverfassung, Art. 140a. Ein obligatorisches Referendum ist dann zwingend, wenn die BV geändert werden muss. Die Lage scheint nicht ganz klar zu sein. **Einem Laien wie mir stellt sie sich wie folgt dar:**

- Der Kolonialvertrag kann angenommen werden, ohne dass die Bundesverfassung **vorher** geändert werden müsste.

- Allerdings sind **nach der Annahme** solche Änderungen nötig, etwa deshalb, weil die Kantone an Souveränität verlieren.

[16c] Die „Schweizerzeit“ vom 21.11.2025 nennt weitere Juristen, die ein Ständemehr verlangen:

- Prof. Dr. iur. Karl Spühler, alt Bundesrichter, Winterthur

- Dr. iur. Hans Mathys, alt Bundesrichter, Dielsdorf
- Dr. iur. Peter Karlen, alt Bundesrichter, Zürich
- Dr. utr. iur. LL.M. David R. Wenger, Bundesverwaltungsrichter, Sulgen
- Dr. iur. Fulvio Haefeli, ehem. Bundesverwaltungsrichter, Freiburg i. B.
- Dr. iur. Christian Huber, alt Regierungsrat, Pfäffikon ZH
- Dr. iur. Franz Ruppen, Advokat und Notar, Staatsrat, Naters

„Das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) mit Sitz in St. Gallen beurteilt die Rechtmässigkeit von Verfügungen von Bundesbehörden, Bundesbetrieben sowie Beschwerden gegen gewisse Beschlüsse von Kantonsregierungen. Es ist eines von vier Gerichten auf eidgenössischer Ebene. Mit über 440 Mitarbeitenden aus allen Sprachregionen der Schweiz ist das BVGer das grösste Gericht der Schweiz.“ <https://www.bvger.ch/de>

[16d] Wenn die Schweiz eine Vorschrift oder Regelung der EU nicht einhält, kann sie bestraft werden. „Brüssel“ nennt das „Ausgleichsmassnahmen“. **Allerdings ist unser Land anscheinend weiterhin verpflichtet, eben diese zurückgewiesene Regelung oder Vorschrift anzunehmen. Die Bestrafung hebt diese Pflicht nicht auf.**

[17] Das Mutual Recognition Agreement (MRA) zwischen der Schweiz und der EU für Medizinprodukte ist aufgrund des Abbruchs der Verhandlungen über das institutionelle Rahmenabkommen nicht mehr in Kraft, da es nicht aktualisiert wurde. Dies bedeutet, dass der gleichberechtigte Zugang zum Binnenmarkt für Medizinprodukte verloren gegangen ist und die Schweiz für die EU-Märkte nun als Drittstaat gilt. (Google zu "mra eu schweiz gebrochen")

[18] Frau Martullo bezieht sich auf das Beispiel in der Covid-Zeit, als in Deutschland für die Schweiz bestimmte Schutzmasken an der Grenze zurückgehalten wurden. Man findet dazu einen Bericht im "Tages-Anzeiger": Deutschland blockiert Schweizer Schutzmasken-Transport

„Die Schweiz liegt mit Deutschland in einem offenen Streit um die Ausfuhr von Schutzmaterial. Bern hat deswegen den deutschen Botschafter vorgeladen.

Mitten im Kampf gegen das tödliche Coronavirus ist zwischen der Schweiz und Deutschland ein offener Streit um die Lieferung von Schutzmasken entbrannt. Deutschland verhindert laut einem Bericht der «NZZ am Sonntag» die Ausfuhr der Masken in die Schweiz. Die Eidgenossenschaft lud deswegen gemäss Angaben des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) den deutschen Botschafter vor, um bei ihm gegen das Ausfuhrverbot zu protestieren. «Bei diesen Kontakten wurden die deutschen Behörden mit Nachdruck aufgefordert, die blockierten Sendungen umgehend freizugeben», wird Seco-Sprecher Fabian Maienfisch zitiert.

240'000 an Bord

Laut dem Bericht wird ein Lastwagen eines Schweizer Unternehmens von deutschen Zollbehörden daran gehindert, in die Schweiz zu fahren. An Bord befinden sich 240'000 Schutzmasken. Das Seco weist darauf hin, dass es sich nicht um einen einzelnen Fall handle, und dass weitere Transporte blockiert seien.

Die deutsche Regierung hatte am vergangenen Mittwoch ein Ausfuhrverbot für medizinische Schutzausrüstungen wie Schutzbrillen, Atemschutzmasken, Schutzkittel, Schutzanzüge und Handschuhe erlassen. Einen Tag zuvor hatte die französische Regierung die Beschlagnahmung aller Schutzmasken angeordnet. Die Schweiz wird hart von diesen Massnahmen getroffen, weil das Land selber kaum medizinisches Verbrauchsmaterial produziert.

<https://www.tagesanzeiger.ch/deutschland-blockiert-schweizer-schutzmasken-transport-280489602375>

[19] Der Handel mit Schweizer Aktien ist an EU-Börsen nicht erlaubt. EU-Wertschriftenhändler dürfen für den Handel mit Schweizer Aktien weiterhin zur Schweizer Börse, da kein regelmässiger Handel mit Schweizer Aktien an EU-Börsen stattfindet. (Google zu "eu schweizer börse")

[20] Die Schweiz ist bis Ende 2024 als nicht-assoziiertes Drittstaat im Horizon-Paket behandelt worden, konnte aber durch Übergangsregelungen an bestimmten Ausschreibungen teilnehmen. Nach der Ratifizierung eines EU-Programmabkommens (EUPA) wird die Schweiz voraussichtlich ab 1. Januar 2025 als assoziiertes Drittland an den EU-Forschungsprogrammen teilnehmen, was eine volle Assoziierung und den Zugang zu mehr Fördermitteln ermöglicht, aber Ausschlüsse bei Quantum und Raumfahrt können bestehen bleiben. Aktueller Status (2025): Provisorische

Assoziierung: Dank einer Übergangsregelung können Forschende und Innovatoren aus der Schweiz ab dem Programmjahr 2025 als Begünstigte (Beneficiaries) an Ausschreibungen von Horizon Europe, Euratom und dem Digital Europe Programme teilnehmen.

(Google zu "horizon programme eu schweiz")

[21] Die Schweiz plant den Bau von fünf neuen Reservekraftwerken, die bis spätestens 2030 zur Verfügung stehen sollen, um im Notfall die Stromversorgung sicherzustellen. Fünf Projektteams erhielten im Mai 2025 den Zuschlag für diese Anlagen, die mit CO₂-neutralen Brennstoffen betrieben werden. Wichtige Standorte sind Monthey (VS), Eiken AG (Sisslerfeld 1 und 2), Stein AG und Muttenz BL (Auhafen). (Google zu "schweizer reservekraftwerke")

Ein CO₂-neutraler Brennstoff ist ein Brennstoff, bei dessen Verbrennung nur so viel CO₂ freigesetzt wird, wie zuvor während des Wachstums der Pflanze aus der Atmosphäre entzogen wurde, was zu einem geschlossenen Kohlenstoffkreislauf führt. Typische Beispiele sind nachwachsende Rohstoffe wie Holz (Holzpellets) und Biomasse. Auch synthetische Kraftstoffe (E-Fuels), die aus erneuerbaren Energien, Sonnenlicht und Luft hergestellt werden, gelten unter bestimmten Bedingungen als CO₂-neutral. (Google zu "co2-neutraler brennstoff")

Information durch den Bundesrat auf <https://www.srf.ch/news/schweiz/versorgungssicherheit-schweiz-fuenf-co2-neutrale-reservekraftwerke-erhalten-zuschlag-vom-bund>

[22] Der EU-Binnenmarkt, auch Einheitsmarkt genannt, ist ein Kernstück der Europäischen Union, das den freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Personen und Kapital zwischen den teilnehmenden Ländern ermöglicht. Er wurde am 1. Januar 1993 eingeführt und fördert Handel, Wachstum und Innovation, indem er Hindernisse für den freien Austausch von Gütern und Diensten abbaut. Der Binnenmarkt umfasst alle 27 EU-Mitgliedstaaten sowie die EWR-Staaten Island, Norwegen und Liechtenstein und bietet der Bevölkerung und den Unternehmen erhebliche Vorteile durch Wettbewerb, höhere Produktvielfalt und die Möglichkeit, im gesamten Gebiet der EU zu leben und zu arbeiten. (Google zu "EU-binnenmarkt")

[23] ... falls sie dazu überhaupt in die Lage versetzt werden ...

[23a] **Zu dieser angeblichen Rechtssicherheit kann man vermutlich anmerken, dass sie eigentlich das Gegenteil dessen ist** und dieses etwa wie folgt begründen: Die EU kann uns bestrafen, wenn wir eine ihrer Vorschriften nicht einhalten; **aber es ist nicht zum Vornherein klar, wo und wie das geschehen wird.** Eine Rechtssicherheit dagegen beinhaltet auch eine präzise Definition dieses Vorgehens.

Diese Methode des Bestrafens ohne Gewissheit darüber, wie es dann geschieht, kann man bei Kindern anwenden, etwa so, dass sie schon um acht Uhr zu Bette gehen müssen, wenn sie den Teller zu Mittag nicht leeressen. Die EU behandelt schon ihre Staaten wie Unmündige und versucht das nun auch bei uns.

Eine weitere Eigentümlichkeit dieser „Ausgleichsmassnahmen“ spricht gegen diese angebliche Rechtssicherheit. Das kann man etwa wie folgt beschreiben:

- Die Schweiz weigert sich, eine Verordnung der EU zu übernehmen.
- Die EU verhängt eine Strafe (euphemistisch Ausgleichsmassnahme genannt) gegen uns.
- Doch damit werden wir nicht von der Pflicht entbunden, diese abgelehnte Verordnung irgendeinmal doch noch zu übernehmen.
- **Das ist Unrecht; denn wenn das Recht gilt, dann wird der Schuldige mit der Bestrafung wieder unschuldig oder hat für seine Straftat zumindest gebüsst.**

Man hört kaum etwas über diesen Umstand; er scheint aber zuzutreffen.

[23b] Die Stärken der Schweiz lassen sich auch hier ablesen:

„Wenn es um die finanziellen Folgen des EU-Unterwerfungsvertrags geht, lohnt sich zunächst ein Vergleich der volkswirtschaftlichen Kennzahlen der Schweiz mit jenen der EU. Diese Kennzahlen haben einen sehr grossen Einfluss auf die Finanzen, auf die Finanzkraft der Bürger und letztlich auf ihren Wohlstand. Eine institutionelle Anbindung an die EU und die dynamische, das heisst die automatische Übernahme von EU-Recht, führt unweigerlich zu einer Angleichung dieser Kennzahlen – ganz offensichtlich zum Nachteil der Schweiz!

Kennzahlen	EU	Schweiz
BIP pro Kopf (nominal)	ca. 37'000 EUR	ca. 108'000 EUR

Wachstumsrate BIP (real)	ca. 0,5–1,0 %	ca. 1,3 %
Inflationsrate	ca. 6,4 %	ca. 2,1 %
Arbeitslosenquote	ca. 6 % ca.	2,0–2,1 %
Jugendarbeitslosigkeit	ca. 14–15 %	ca. 2,3–2,5 %
Staatsverschuldung (% des BIP)	ca. 83–85 %	ca. 30 %
Schuldzinslast in % des BIP	GER 2 %, SPA 4 % FRA 5 %, ITA 6 %	0,3 %
Mehrwertsteuersätze	17–27 %	8,1 %

<https://www.svp.ch/aktuell/publikationen/editorials/der-unterwerfungsvertrag-kostet-uns-milliarden-ohne-mitsprache-die-eu-will-an-unser-geld/>

[24] Euro oder Schweizerfranken?

[25] So viel ich weiss, musste die EU den so genannten Kohäsionsbetrag jeweils einfordern, und das Bundesparlament entschied darüber, ob er ausgerichtet werden sollte.

[26] MM nennt keine Zahl.

[27] Kosten für die Kantone und die Industrie.

[28] Die Ausgaben der EU pro Jahr belaufen sich je nach Jahr und dem jeweiligen langfristigen Rahmen auf etwa 180 bis 240 Milliarden Euro. Für 2025 ist ein Haushalt von rund 193 Milliarden Euro Mittel für Verpflichtungen vorgesehen, während für 2024 die Verpflichtungen bei etwa 189 Milliarden Euro lagen. Die tatsächlichen Zahlungen liegen jedoch teils deutlich darunter, so wurden 2023 Zahlungen von etwa 143 Milliarden Euro und 2025 von etwa 150 Milliarden Euro erwartet.

(Google zu "ausgaben der EU pro jahr")

[29] Deutschland ist einer der größten Nettozahler in den EU-Haushalt und zahlte 2023 mit rund 17,4 Milliarden Euro mehr ein als es erhielt. (Google zu "zahlungen deutschland an eu")

Im Vergleich mit diesen 17,4 Milliarden sehen unsere Beiträge schon stattlicher aus.

[30] Die EU besteht eigentlich nicht (mehr) aus Menschen, Völkern und Nationen, sondern aus 100'000 Schreibmaschinen, die tagsüber rasseln und am Abend das Geschriebene an jene schicken, die nicht darum gebeten haben und das Geschreibsel meistens auch nicht benötigen. Sie ist nicht einmal in der Lage, ihre Aussengrenzen zu schützen.

[31] <https://www.fuw.ch/schweiz-eu-wie-der-bundesrat-die-fakten-zum-eu-vertrag-verdreht-526012709157>

[32] Die Frage, ob der Bundesrat Zuwanderung unterschätzt, wird unterschiedlich beantwortet: Kritiker wie die SVP bemängeln, dass die Zuwanderung die Infrastruktur überlaste und der Bundesrat dem nicht genüge, während andere die von der EU ausgehandelte Schutzklausel als wirkungslos kritisieren. Der Bundesrat selbst hat Massnahmen zur Steuerung der Zuwanderung beschlossen, da er Herausforderungen anerkennt, aber auch den Bedarf an Arbeitskräften. Eine Fehleinschätzung der Zuwanderung ist laut dem Bundesamt für Statistik jedoch in der Vergangenheit vorgekommen, was zu falschen Planungsgrundlagen für die Infrastruktur führte, so die Neue Zürcher Zeitung.

Argumente, die eine Unterschätzung nahelegen:

Fehlende Szenarien: In der Vergangenheit hat das Bundesamt für Statistik die Zuwanderung in seinen Bevölkerungsszenarien systematisch unterschätzt. Dies erschwerte die Planung von Infrastruktur wie Spitälern und Schulhäusern.

Infrastrukturprobleme: Kritiker sehen die hohe Zuwanderung als Hauptursache für Dichtestress, verstopfte Strassen und überfüllte öffentliche Verkehrsmittel. Dies deutet darauf hin, dass die Auswirkungen der Zuwanderung unterschätzt werden.

Kritik an Massnahmen: Politiker und Parteien wie die SVP kritisieren, dass der Bundesrat mit Massnahmen wie der Schutzklausel nicht ausreichend auf die Herausforderungen reagiert.

Argumente, die eine Unterschätzung widerlegen oder eine andere Perspektive bieten:

Erkenntnis von Herausforderungen: Der Bundesrat hat erkannt, dass Zuwanderung und Bevölkerungswachstum Herausforderungen mit sich bringen, und beschloss im Januar 2025 ein Paket von Begleitmassnahmen zur Steuerung.

Fokus auf wirtschaftliche Bedürfnisse: Der Bundesrat betont die Wichtigkeit der Zuwanderung für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt, um den Fachkräftemangel zu beheben.

Kontroverse um die Schutzklausel: Die Schutzklausel, um die Zuwanderung bei schwerwiegenden wirtschaftlichen oder sozialen Problemen zu drosseln, wird von einigen als wirkungslos oder schlecht konzipiert kritisiert. Dies legt nahe, dass der Bundesrat zwar eine Massnahme ergreift, diese aber möglicherweise nicht ausreicht oder falsch funktioniert.

Handlungsbedarf

Es besteht Handlungsbedarf, um die Zuwanderung besser zu steuern und die damit verbundenen Herausforderungen in Bereichen wie Wohnungswesen, Raumplanung und Verkehrsinfrastruktur zu bewältigen. Das Vertrauen in die Politik wird untergraben, wenn die Zuwanderung über Jahre hinweg unterschätzt wird und die Infrastruktur dadurch nicht Schritt halten kann.

(Google zu "bundesrat unterschätzt zuwanderung")

[33] Er unterschätzte die Zuwanderung auch bei der Einführung der Personenfreizügigkeit. Ich kann mich an die Zahlen nicht mehr genau erinnern, meine aber, dass er von etwa 10'000 pro Jahr ausging, während es dann mehr als das Zehnfache war. „Da war der Wunsch der Vater des Gedankens“ (Shakespeare).

[34] Heute sind das Freihandelsabkommen von 1972, das Versicherungsabkommen von 1989 sowie die sieben bilateralen Abkommen von 1999 („Bilaterale Abkommen I“) und die Abkommen von 2004 („Bilaterale Abkommen II“) bedeutsam. (Wikipedia)

[35] Swissgrid ist die Eigentümerin unseres Übertragungs-Stromnetzes.

[36] Die Personenfreizügigkeit ist ein Abkommen zwischen der Schweiz und der EU/EFTA, das den EU- und EFTA-Bürgern sowie Schweizer Staatsangehörigen das Recht gewährt, sich innerhalb der unterzeichnenden Länder frei niederzulassen und zu arbeiten. Sie ist Teil der bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU und regelt die Aufenthaltsbedingungen sowie die gegenseitige Anerkennung von Berufsdiplomen und die Koordination der Sozialversicherungssysteme. (Google zu "personenfreizügigkeit")

[37] Kontingente im Rahmen der Personenfreizügigkeit beziehen sich auf die Begrenzung der Zuwanderung aus Drittstaaten, nicht aber aus EU/EFTA-Staaten, die dank des entsprechenden Abkommens ein umfassendes Recht zur freien Einwanderung geniessen. Diese Kontingente für Drittstaatsangehörige werden nach wirtschaftlichen und arbeitsmarktlichen Bedürfnissen auf Bundes- und kantonaler Ebene festgelegt, wie z.B. für das Jahr 2025 beim Kanton Zürich mit 4500 Aufenthaltsbewilligungen und 4000 Kurzaufenthaltsbewilligungen. Eine Ausnahme stellen die besonderen Bestimmungen für britische Staatsangehörige dar, die nach dem Brexit ebenfalls unter solche Kontingente fallen. (Google zu "personenfreizügigkeit kontingente")

[37a] „BV 121a: ¹ Die Schweiz steuert die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern eigenständig.

⁴ Es dürfen keine völkerrechtlichen Verträge abgeschlossen werden, die gegen diesen Artikel verstossen.“ Die Aufhebung der Kontingente widerspricht der Bundesverfassung.

[38] Landesverweis wegen Nichterwerbstätigkeit, nehme ich an.

[39] Gemäss Artikel 10 des Freizügigkeitsabkommens (FZA), das durch zwei Zusatzprotokolle ergänzt wurde, gilt eine Schutzklausel, die es ermöglicht, Einreise und Zugang zu einer Erwerbstätigkeit unter bestimmten Voraussetzungen durch die Wiedereinführung von Kontingenten vorübergehend aufzuheben.

(Google zu "schutzklausel schweiz eu")

Sie wäre unter "Bundesrat definiert Kriterien für Anwendung der Schutzklausel" beschrieben; doch die Seite kann nicht aufgerufen werden und meldet einen Fehler 500. (Ein "Fehler 500" oder "500 Internal Server Error" ist ein allgemeiner Serverfehler, der bedeutet, dass der Server auf eine unerwartete Anfrage gestoßen ist und diese nicht verarbeiten konnte. Ursachen können Probleme mit der Website-Datei oder dem Server selbst sein. Google zu *Fehler 500*.)

[40] SRF berichtet ausführlich darüber unter

<https://www.srf.ch/news/schweiz/freizuegigkeitsabkommen-mit-eu-so-will-der-bundesrat-kuenftig-die-einwanderung-einschraenken>

[41] Vorteile aus Sicht der EU.

[42] Art. 5 unserer Bundesverfassung: ⁴ Bund und Kantone beachten das Völkerrecht.

[43] Lohndruck, der [Wirtschaft] durch ein Überangebot oder einen Mangel an Arbeitskräften entstehender Druck auf das Lohnniveau in einer Branche, der zu einer Senkung oder Steigerung des Durchschnittsverdienstes in dieser Branche führt. <https://www.dwds.de/wb/Lohndruck>

[44] Dazu habe ich keine Quellen gefunden.

[45] Die Unionsbürgerrichtlinie (UBRL), auch Freizügigkeitsrichtlinie genannt (Richtlinie 2004/38/EG), regelt das Recht von EU-Bürgern, sich in anderen EU-Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten. Sie erweitert die Aufenthaltsrechte, regelt die Familienzusammenführung und gewährt unter bestimmten Bedingungen ein Daueraufenthaltsrecht. Obwohl sie für die Personenfreizügigkeit zentral ist, hat die Schweiz sich diesbezüglich eigene Ausnahmen und Absicherungen gesichert, wie die Notwendigkeit einer Fünfjahres-Arbeitsintegration für das Daueraufenthaltsrecht. (Google zu "eu unionsbürgerrichtlinie")

[46] Ein Binnenmarkt ist ein Wirtschaftsraum, in dem der Handel von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen ohne Zollschränken und mit einheitlichen Regeln stattfindet. Der bekannteste ist der europäische Binnenmarkt, der 1993 gegründet wurde und den freien Verkehr der vier Faktoren zwischen den EU-Mitgliedstaaten sowie durch den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gewährleistet. Der Binnenmarkt ist ein wichtiger Motor für Wachstum, Handel und Innovation innerhalb der EU. (Google zu "binnenmarkt")

[47] Ich habe dazu keine Beispiele gefunden. Bei Google findet man das Folgende:

„Der Ausdruck "kein Binnenmarkt für EU-Stromrecht" kann sich auf zwei unterschiedliche Sachverhalte beziehen: Entweder er kritisiert, dass der EU-Strommarkt noch nicht vollständig verwirklicht ist, oder er ist ein Ausdruck der Sorge, dass die EU durch ihre Zuständigkeiten (z.B. im Beihilferecht) den nationalen Energiemärkten zu viel Einfluss nimmt, so dass diese nicht mehr als eigenständige Märkte fungieren können.“

[47a] CASCAIS, Portugal, May 27 (Reuters) - The EU must enforce common market rules to integrate the Iberian peninsula's power grid into wider Europe, overcoming France's reluctance to add interconnections, Portugal said on Tuesday, after a massive blackout hit the peninsula last month. The blackout, which started in Spain and also left mainland Portugal without electricity on April 28, could have been less crippling had the two countries had more interconnections to resume power supplies rather than just relying on their own power plants, according to experts and officials.

Von Google übersetzt: "CASCAIS, Portugal, 27. Mai (Reuters) - Die EU muss gemeinsame Marktregeln durchsetzen, um das Stromnetz der iberischen Halbinsel in das größere Europa zu integrieren und damit Frankreichs Zurückhaltung gegenüber dem Ausbau von Verbindungsleitungen überwinden, sagte Portugal am Dienstag, nachdem die Halbinsel letzten Monat von einem massiven Stromausfall heimgesucht wurde.

Der Stromausfall, der in Spanien begann und am 28. April auch das portugiesische Festland ohne Strom zurückließ, hätte weniger lähmend ausfallen können, wenn die beiden Länder mehr Verbindungsleitungen gehabt hätten, um die Stromversorgung wieder aufzunehmen, anstatt sich nur auf ihre eigenen Kraftwerke zu verlassen, sagen Experten und Beamte.

<https://www.reuters.com/sustainability/boards-policy-regulation/portugal-wants-eu-pressure-reluctant-france-power-connections-2025-05-27/>

[48] Das will allerdings niemand so richtig zugeben. „In der Folge wurde wiederholt auf den hohen Anteil der erneuerbaren Energien, insbesondere der Photovoltaik, im spanischen Netz hingewiesen; obgleich dies nicht als unmittelbarer Auslöser identifiziert wurde, führe dies jedoch zu einer geringeren Trägheit im Verbundnetz und somit zu einem erhöhten Risiko.[...] Der spanische Netzbetreiber Red Eléctrica hatte erst wenige Wochen zuvor vor der Gefahr eines kaskadierenden Ausfalles der Stromerzeugung aus Photovoltaik gewarnt. Diese deckte zum Zeitpunkt des Stromausfalls mit 17 Gigawatt 60 % des Bedarfs[...][...].“

https://de.wikipedia.org/wiki/Stromausfall_auf_der_Iberischen_Halbinsel_2025

[49] Die Schweiz ist durch langjährige Lieferverträge stark von französischem Atomstrom abhängig. Schweizer Energieunternehmen, wie Axpo, Alpiq und BKW, haben langfristige Abkommen mit dem französischen Stromkonzern EDF, die ihnen grosse Mengen Strom liefern. Diese Verträge sind zentral für die Versorgungssicherheit der Schweiz, besonders nach der Abschaltung eigener AKWs und im Kontext der Energiewende.

Die Hintergründe des Liefervertrags

Langjährige Beziehung: Die Schweiz bezieht seit Jahrzehnten Strom aus französischen Atomkraftwerken, unter anderem aus dem AKW Bugey.

Beteiligungen und Verträge: Schweizer Konzerne haben nicht nur direkt Strom bezogen, sondern waren auch an der Finanzierung französischer Atomkraftwerke beteiligt.

Verlängerung des Vertrags: Ende Juni 2023 verlängerten mehrere Schweizer Stromunternehmen ihre Verträge mit EDF um 15 Jahre, was die Bedeutung der französischen Atomkraft für die Schweiz unterstreicht.

Wichtigkeit für die Schweiz

Versorgungssicherheit: Der Strom aus Frankreich ist unverzichtbar für die Schweiz, um ihren Strombedarf zu decken.

Ausgleich von Schwankungen: Die schweizerische Stromproduktion kann Engpässe durch Stromlieferungen aus Frankreich ausgleichen.

Aktuelle Entwicklungen und Unsicherheiten

Zweifel an der Einhaltung der Verträge: Angesichts der Herausforderungen, denen die französische Atomkraft gegenübersteht, gibt es Unsicherheiten, ob Frankreich die Lieferungen aufrechterhalten kann.

Finanzielle Aspekte: Frankreich hat angedeutet, dass Schweizer Stromkonzerne sich an der Verlängerung der Laufzeiten französischer AKWs beteiligen könnten.

(Google zu "lieferungsvertrag der schweiz mit französischen KKW's")

[50] Strom in EU 2024, Stand 05/2025

Quelle: Eurostat

<https://strom-report.com/strompreise-europa/>

1	Deutschland	39,4 ct/kWh
2	Dänemark	37,6 ct/kWh
3	Irland	37 ct/kWh
4	Belgien	33,1 ct/kWh
5	Tschechien	33 ct/kWh
6	Zypern	32,5 ct/kWh
7	Italien	31,1 ct/kWh
8	Liechtenstein	30,9 ct/kWh
9	Frankreich	29,3 ct/kWh
10	EU	28,7 ct/kWh
11	Finnland	27,3 ct/kWh
12	Österreich	24,4 ct/kWh
13	Portugal	26,3 ct/kWh
14	Niederlande	21,6 ct/kWh
15	Polen	24,8 ct/kWh
16	Spanien	24,1 ct/kWh
17	Schweden	23,5 ct/kWh
18	Griechenland	23,1 ct/kWh
19	Lettland	22,8 ct/kWh
20	Estland	22,1 ct/kWh
21	Litauen	21,4 ct/kWh
22	Slowenien	20,1 ct/kWh
23	Norwegen	19 ct/kWh
24	Rumänien	18,6 ct/kWh
25	Island	18,1 ct/kWh
26	Slowakei	17,7 ct/kWh
27	Kroatien	14,8 ct/kWh
28	Malta	13 ct/kWhs
29	Bulgarien	12,2 ct/kWh
30	Ungarn	10,3 ct/kWh

„Der Strompreis in der Schweiz wird stark von der Gemeinde beeinflusst und lag für das Jahr 2026 im Median bei 27,7 Rappen pro Kilowattstunde (Rp./kWh).“ (Google zu "strompreis schweiz")

[51] „Mit einer Strommarktliberalisierung sollten Schweizer Haushalte zwischen der Grundversorgung und dem freien Markt hin- und herwechseln können. Diese Wechselmöglichkeit würde aber kosten, darin sind sich Befürworter und Kritiker einig. «Wenn wir jedes Jahr oder gar jeden Monat den Anbieter wechseln könnten, macht das wenig Sinn, sondern das kostet nur», kritisiert Gewerkschafter Wyss. «Das sehen wir doch heute schon bei den Krankenkassen. Die Wechselkosten würden dann beim Strom einfach auf die Netzgebühr draufgeschlagen werden.»
<https://www.srf.ch/news/schweiz/strommarktabschluss-mit-der-eu-heikle-punkte-einer-strommarktliberalisierung>

[52] Vielleicht gibt es eine vollständige Liste dieser Ausnahmen.

[53] Statt von „erneuerbarer Energie“ müsste von „erneuerbaren Energielieferanten“ gesprochen werden.

[54] Die Wasserzinseinnahmen belaufen sich gesamtschweizerisch derzeit auf jährlich rund 400 Mio. Fr.; davon entfallen rund 60 % oder rund 270 Mio. Fr. auf die Kantone der Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK). Die Wasserzinseinnahmen unterliegen keinerlei Zweckbindung. Diesbezügliche Forderungen wurden von den betroffenen Kantonen stets abgelehnt. Weitere Kantone mit hohen Einnahmen aus Wasserzinse sind beispielsweise Aargau und Bern.

<https://de.wikipedia.org/wiki/Wasserzins>

[55] Die Schweizer Stromreserve sichert die Energieversorgung bei drohenden Engpässen durch Massnahmen wie Wasserkraftreserven, Reservekraftwerke und Notstromgruppen. Die Kosten dafür werden über den separaten Swissgrid-Tarif "Stromreserve" an die Konsumenten weitergegeben, der von 0,23 Rp./kWh (2025) auf 0,41 Rp./kWh (2026) steigt. Die Winterreserveverordnung bildet die rechtliche Grundlage für diese Massnahmen bis Ende 2026, wobei eine gesetzliche Verankerung für eine unbefristete Grundlage angestrebt wird. (Google zu "schweizer stromreserve")

[56] Das verstehe ich nicht. Noch vor wenigen Jahren galt Erdgas (im Wesentlichen Methan), als Treibstoff für Autos eingesetzt, als „umwelt-“, oder sogar als „klimafreundlich“ und wurde mit einem grünen Blatte als Aufkleber belohnt. MM scheint zu glauben, dass das bei seiner Verbrennung frei werdende Kohlenstoffdioxid zum Klimawandel beitrage. Das ist allerdings bis heute nicht bewiesen. Darf ich auf meinen Text „Klimawandel für Laien“ hinweisen, in dem ich dieses begründe?
<https://www.tscheulin-software.com> Texte, Klimawandel.

[56a] Der Bundesrat hat im Mai entschieden, 5 neue Gaskraftwerke zu bauen, um die Stromversorgung in der Schweiz zu sichern. Die Gaskraftwerke sind aufgrund der verfehlten Energiepolitik der Schweiz leider notwendig, die hohen Kosten bezahlen die Schweizer Stromkunden. Mit dem Stromabkommen würde nach 6 Jahren dann aber die EU über den Betrieb entscheiden.

„Ab 2026 sollen fünf Reservekraftwerke die Versorgungssicherheit der Schweiz gewährleisten: die Anlagen in Monthey (VS), Sisslerfeld 1 (AG), Stein (AG), Sisslerfeld 2 (AG) und Auhafen (BL). Diese neuen Kraftwerke sollen die bisherigen ersetzen, deren Verträge auslaufen. Die neuen Kraftwerke haben eine Gesamtleistung von 583 Megawatt, wobei die vollständige Verfügbarkeit frühestens ab 2030 erwartet wird, so die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom).

Monthey (VS): Ein bestehendes Reservekraftwerk mit 55 MW von CIMO.

Sisslerfeld 1 (AG): Ein 13-MW-Reservekraftwerk von Getec in Eiken.

Stein (AG): Ein 44-MW-Reservekraftwerk von Getec in Stein.

Sisslerfeld 2 (AG): Ein 180-MW-Reservekraftwerk von Sidewinder in Eiken.

Auhafen (BL): Das Reservekraftwerk von Axpo in Muttenz.

Übergangslösung: Bis 2030 wird der Gasturbinen-Prüfstand in Birr (AG) mit 250 MW als Übergangslösung im Winter 2026/2027 genutzt.

Wichtiger Hinweis: Die Ausschreibung für die neuen Kraftwerke war zu hoch, weshalb Direktverhandlungen aufgenommen wurden. Die Verträge müssen noch ausgehandelt werden, bevor die Bau- und Planungsphase beginnen kann.“

(Google zu "Fünf Reservekraftwerke für die Versorgungssicherheit ab 2026")

[57] Fünf CO₂-neutrale Reservekraftwerke erhalten Zuschlag vom Bund. Eines befindet sich in Monthey VS, betrieben von Cimo. Weiter sind es die Anlagen Sisslerfeld 1 (Getec) und Sisslerfeld 2 (Sidewinder) in Eiken AG, eine in Stein AG (Getec) und das Reservekraftwerk Auhafen der Axpo in Muttenz BL.

<https://www.srf.ch/news/schweiz/versorgungssicherheit-schweiz-fuenf-co2-neutrale-reservekraftwerke-erhalten-zuschlag-vom-bund>

[58] Das Hauptziel der EU ist die Klimaneutralität bis 2050 und eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um mindestens 55 % bis 2030 im Vergleich zu 1990, was im Europäischen Klimagesetz verankert ist. Ein vorgeschlagenes neues Zwischenziel sieht eine Reduktion um 90 % bis 2040 vor, um den Weg zur Klimaneutralität zu ebnen. Diese Ziele werden im Rahmen des Europäischen Green Deals und des "Fit für 55"-Pakets verfolgt, das auf die Überarbeitung und Aktualisierung von EU-Rechtsvorschriften abzielt. (Google zu "co2-ziel der eu")

Der angebliche Einfluss des CO₂ auf das Klima ist allerdings nicht bekannt. ^[56]

[59] Die angeblich fossilen Brennstoffe, etwa Erdgas, sind womöglich nicht (nur) fossilen Ursprungs, sondern werden im Erdinneren ständig neu gebildet.

<https://www.kettner-edelmetalle.ch/news/neue-studie-stellt-fossilen-ursprung-von-ol-und-gas-infrage-04-09-2024>

[60] Die Eigentümer der Schweizer Elektrizitätswerke sind hauptsächlich die öffentliche Hand, darunter Kantone und Gemeinden, aber auch private Aktionäre sowie ausländische Investoren. Die Besitzverhältnisse variieren je nach Unternehmen; einige sind vollständig in der öffentlichen Hand wie die Axpo, während andere wie die BKW eine Mischung aus kantonalem und privatem Besitz aufweisen.

Eigentumsstrukturen

Öffentliche Hand: Die meisten Elektrizitätsunternehmen, über 90 Prozent, gehören der öffentlichen Hand, also Kantonen, Städten und Gemeinden.

Private Unternehmen: Einige Unternehmen sind mehrheitlich oder teilweise in privater Hand und notieren an der Börse, wodurch sie auch für in- und ausländische Investoren zugänglich sind.

Mischformen: Es gibt auch Unternehmen mit gemischten Eigentumsverhältnissen, bei denen Kantone und private Aktionäre beteiligt sind.

Beispiele für grosse Energiekonzerne

Axpo: Ist zu 100 Prozent im Besitz der Nordostschweizer Kantone und Kantonswerke, wie der Kantone Zürich, Aargau, Schaffhausen, Glarus und Zug sowie deren Kantonswerke.

BKW: Gehört zu über 50 Prozent dem Kanton Bern, zu einem kleinen Teil dem Westschweizer Stromversorger Groupe E und der Rest sind Publikumsaktien.

CKW (Centralschweizerische Kraftwerke): Die Axpo Holding AG ist Mehrheitsaktionärin (über 85 Prozent), der Kanton Luzern ist mit rund 10 Prozent beteiligt, der Rest ist Streubesitz.

(Google zu "eigentümer der schweizer elektrizitätswerke")

[61] Die Swissgrid AG mit Standorten in Aarau und Prilly ist die Schweizer Übertragungsnetzbetreiberin.[...] Sie untersteht der Aufsicht der Eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom.

Swissgrid entstand im Zuge der Strommarktliberalisierung und wurde im Januar 2005 von den grossen schweizerischen Stromverbundunternehmen gegründet. Ab dem 15. Dezember 2006 koordinierte Swissgrid das bis zu diesem Zeitpunkt aus acht Regelzonen bestehende Übertragungsnetz (380/220 kV) der Schweiz. Mit der Umstellung von acht auf eine gesamtschweizerische Regelzone in der Nacht vom 31. Dezember 2008 auf den 1. Januar 2009 übernahm Swissgrid den Betrieb des gesamten 6700 Kilometer langen Höchstspannungsnetzes.[...] (Wikipedia)

[62] Verteilnetzbetreiber sind für den Unterhalt des Niederspannungsnetzes verantwortlich. Davon gibt es in der Schweiz über 1'000; die meisten sind aktiv.

[63] Die Wettbewerbskommission (Kürzel offiziell WEKO, sonst meist Weko; französisch Commission de la concurrence, italienisch Commissione della concorrenza, rätoromanisch Comissiuin da concorrenza) bildet mit dem zugehörigen Sekretariat die Wettbewerbsbehörde der Schweiz. Sitz der Behörde ist Bern. Die Wettbewerbskommission wurde 1996 als Nachfolgerin der

Kartellkommission geschaffen. Die Wettbewerbskommission ist entscheidungs- und weisungsunabhängig. Administrativ ist sie dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung zugeordnet.

Der Wettbewerbskommission obliegt die Anwendung des Bundesgesetzes über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen. Aufgabe ist die Überprüfung von Wettbewerbsabreden, die Bekämpfung des Missbrauchs marktbeherrschender Stellungen und die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen. Hierzu kann die Wettbewerbskommission unter gewissen Voraussetzungen Wettbewerbsabreden, Verhaltensweisen beherrschender Unternehmen und Unternehmenszusammenschlüsse untersagen oder Unternehmenszusammenschlüsse nur unter Bedingungen oder Auflagen zulassen. In bestimmten Fällen kann sie Sanktionen (Geldstrafen) aussprechen. (Wikipedia)

[64] Stahl Gerlafingen setzt auf Hilfe vom Staat

Dienstag, 20.05.2025, 17:23 Uhr

Nach Monaten der Ungewissheit ist nun klar: Stahl Gerlafingen wird finanzielle Unterstützung vom Staat beantragen. Das eidgenössische Parlament hat im Dezember beschlossen, dass der Bund vier Stahl- und Aluminiumherstellern in der Schweiz finanziell unter die Arme greifen kann.

Was sieht das Hilfspaket des Bundes vor?

Die zwei Stahlhersteller aus Gerlafingen und Emmenbrücke sowie die Aluminiumhersteller Novelis und Constellium im Wallis sollen einen Rabatt auf die Nutzung des Stromnetzes beantragen können. Dieser Rabatt ist auf vier Jahre begrenzt und nimmt jährlich ab. Voraussetzung für die Hilfe des Bundes ist, dass sich auch die Standortkantone daran beteiligen. Die Solothurner Kantonsregierung will das tun und hat einen Betrag von 4.5 Millionen Franken in Aussicht gestellt, wie sie gegenüber SRF mitgeteilt hat. Dem muss allerdings noch das Kantonsparlament zustimmen und – falls das Referendum ergriffen wird – auch das Solothurner Stimmvolk. Wiederum soll der Bund nochmals 4.5 Millionen Franken beisteuern.

<https://www.srf.ch/news/wirtschaft/umstrittene-industriepolitik-stahl-gerlafingen-setzt-auf-hilfe-vom-staat>

[64a] Die EU selbst gewährt staatliche Beihilfen. „Staatliche Beihilfen können genehmigt werden, wenn sie aus Gründen des Allgemeininteresses gerechtfertigt sind. Dies gilt für Beihilfen, die der Entwicklung benachteiligter Regionen oder Diensten von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse dienen, für Beihilfen zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen, der Forschung und Entwicklung, des Umweltschutzes, der beruflichen Bildung, der Beschäftigung und der Kultur. Außer in einigen besonderen Fällen müssen die EU-Länder die Europäische Kommission über die Beihilfen, die sie gewähren, informieren.

<https://eur-lex.europa.eu/DE/legal-content/glossary/state-aid.html>

Weshalb will die EU der Schweiz staatliche Beihilfen verbieten, die sie selbst gewährt? Ich vermute, sie bezweckt damit, das gute Einvernehmen zwischen Bevölkerung und Staatslenkung auszuschalten, was eine Nation schwächt. Dann will sie sich, quasi als Retterin, anbieten, obwohl sie kaum in der Lage ist zu entscheiden, wie geholfen werden muss.

[65] Etwa deshalb, weil auch hier die EU das letzte Wort hat.

[66] Ein Gemeinwesen ist eine Form menschlichen Zusammenlebens über dem Familienverband hinaus, die sich je nach Kontext auf eine Gesellschaft, einen Staat, eine Gemeinde oder eine Organisation beziehen kann. Der Begriff betont das gemeinsame Leben und Handeln von Menschen in einer Gemeinschaft und wird oft im Sinne des staatlichen oder politischen Zusammenhalts verwendet. (Google zu "gemeinwesen")

[67] https://www.swissinfo.ch/ger/wirtschaft/finanzkrise-2008_der-tag-an-dem-die-groesste-schweizer-bank-gerettet-wurde/44475002

[68] Lebensmittelsicherheit umschreibt all jene überwachenden Prozesse, die sich der sicheren Zubereitung, Handhabung und Lagerung von Lebensmitteln widmen. Das Ziel: Die Hygiene in der Lebensmittelproduktion wahren und somit lebensmittelbedingte Erkrankungen und Verletzungen auf Seiten des Endverbrauchers verhindern. (Google zu "lebensmittelsicherheit")

[69] Das bedeutet wohl, dass sich substantziell nichts ändert und bloss viel mehr Worte darüber geschrieben werden.

[70] Es gibt kein generelles Verbot für Marktstände in der EU. Ein EU-weites Verbot betrifft nur Produkte, die in Zwangsarbeit hergestellt wurden, und wird ab dem 14. Dezember 2027 wirksam. Die Zulässigkeit und Regulierung von Marktständen selbst unterliegt den jeweiligen nationalen und lokalen Vorschriften der EU-Mitgliedstaaten und ist nicht auf EU-Ebene vereinheitlicht.

Regelungen für Marktstände:

Beispiel: Belgien: Belgien hat beispielsweise im Jahr 2024 den Verkauf von Tabakwaren an vorübergehenden Verkaufsstellen wie Marktständen ab dem 1. April 2025 verboten, was zeigt, dass auf nationaler Ebene solche spezifischen Verbote erlassen werden können, die dann allerdings nur für dieses Land gelten. (Google zu „verbot von marktständen in der eu“)

[71] Damit die Soldaten nicht etwa an einer Lebensmittelvergiftung sterben.

[72] Auf einem Weihnachtsmarkt in Norddeutschland setzt EU-Recht dem Tortenverkauf ein Ende. Im norddeutschen Ort Bordesholm verkauft der Verein der Landfrauen seit 48 Jahren Selbstgebackenes. Damit ist jetzt Schluss. Die Vereinsvorsitzende Claudia Jargstorf klagt über die Knüppel, die die Bürokratie dem Ehrenamt zwischen die Beine wirft.

<https://www.nzz.ch/panorama/weihnachtsmarkt-ohne-landfrauen-torten-eu-buerokratie-beendet-tradition-ld.1860463>

(Ohne Abo nicht einsehbar.)

Das Backverbot für die Landfrauen ist ein Witz – und schadet dem Ansehen der EU

Auf dem Weihnachtsmarkt in Bordesholm gibt es in diesem Jahr keine Torten der Landfrauen. Schuld ist eine EU-Hygienevorschrift. Die mag gut gemeint sein – klug ist sie aber nicht.

Der Weihnachtsmarkt im holsteinischen Bordesholm findet in diesem Jahr erstmals ohne einen Tortenstand der örtlichen Landfrauen statt. Wie der „Stern“ berichtete, befolgt man damit eine EU-Vorschrift – die Verordnung Nr. 852/2004 – laut der auf Veranstaltungen, die größer als Straßen- und Vereinsfeste sind, "allgemeine Lebensmittelhygienevorschriften für Lebensmittelunternehmer" gelten. Und denen können Privatpersonen mit ihren privaten Küchen, Zutaten und Utensilien nicht nachkommen.

<https://www.stern.de/gesellschaft/landfrauen-in-bordesholm--lasst-sie-wieder-torten-backen--35285260.html>

Laut der Holsteiner Zeitung regelt die EU-Verordnung Nr. 852/2004 die Details. Danach gelten die Landfrauen als „Lebensmittelunternehmen“, und für die gelten strenge Regeln. So müsste es z. B. zu jeder Torte eine Zutatenliste samt Allergenen geben und die Küchen müssten amtlich zertifiziert sein. Weitere Vorgaben betreffen die Einhaltung der Kühlkette und die Vorlage von Zeugnissen des Gesundheitsamtes. Das kann und will der Verein mit seinen 430 Mitgliedern nicht stemmen und steigt nun aus.

In anderen Regionen gab es bereits Kontrollen, Verbote und Bußgelder, berichten die Landfrauen gegenüber der Zeitung und verweisen beispielsweise auf Dithmarschen. Die Bildzeitung hat daraufhin bei der Kreisverwaltung nachgefragt. Eine Ausnahme zur Erfüllung der lebensmittelrechtlichen Anforderungen durch Kenntlichmachung ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen, heißt es dort. Denn mit Taschenspielertricks könnte sich theoretisch sonst auch jedes Café um die Ecke aus dem EU-Recht ausklinken.

<https://www.topagrar.com/panorama/news/eu-verordnung-verbietet-landfrauen-kuchenverkauf-auf-weihnachtsmarkt-a-20009445.html>

Meine Beurteilung

- Es ist sinnvoll und auch nötig, dass die Lebensmittel kontrolliert werden.
- Wenn Vereine oder auch diese Landfrauen gelegentlich Verköstigung anbieten, muss natürlich abgeklärt werden, ob sich deshalb bei den Konsumenten gesundheitliche Probleme einstellen.
- Das scheint aber nicht der Fall zu sein.
- Das bedeutet, dass diese Form der Abgabe unbedenklich ist und bleibt. Die bestehenden Regelungen genügen.
- Die EU will etwas angeblich noch besser regeln, was bereits geschieht und funktioniert. Es ist also überflüssig. Solches Handeln nennt man unnötige Bürokratie oder schon Schikane (das sind „unter Ausnutzung staatlicher oder dienstlicher Machtbefugnisse getroffene Maßnahme, durch die

jemandem unnötig Schwierigkeiten bereitet werden; kleinliche, böswillige Quälerei“). Auch Schildbürgerei würde passen.

- Ich vermute, dass die EU nicht die Gesundheit der Menschen im Auge hat, sondern sie beherrschen und gefügig machen will.

[72a] Dies bezieht sich auf die Nährwertangaben und -Tabellen bei Lebensmitteln. Hier gibt es viele Beispiele, etwa aus dem Jahr 2024 bei Weinen in diesem "Blick"-Beitrag: „Bund verzichtet vorerst auf EU-Etikette für Schweizer Weine“

„Schweizer Weinproduzentinnen und Weinproduzenten müssen die in der EU eingeführte Nährwertdeklaration auf Weinetiketten nicht übernehmen, wenn sie den Wein ausschliesslich im Inland verkaufen. Das hat das zuständige Innendepartement beschlossen.

Publiziert: 13.11.2024 um 17:59 Uhr

Diese EU-Bürokatierregel schafft es doch nicht in die Schweiz: Zunächst wollte das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) die Getränkeverordnung dahingehend ändern, dass bei allen Weinen, Schaumweinen und Perlweinen auf dem Etikett oder via QR-Code zwingend die Zutaten und der Nährwert anzugeben sind. Damit sollten EU-Vorschriften übernommen werden.

Die Weinbranche lehnte diese Übernahme von EU-Recht in der Vernehmlassung zum Verordnungspaket im Lebensmittelbereich im April ab. Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-N) machte mit einer Anfang September einstimmig eingereichten Motion zusätzlichen Druck auf den Bund.

In zwei bis drei Jahren könnte es ändern

Das hat offenbar genützt: «Das Eidgenössische Departement des Innern hat beschlossen, in der laufenden Revision auf die entsprechenden Bestimmungen zu verzichten», schreibt der Bundesrat in seiner am Mittwoch veröffentlichten Stellungnahme zum Vorstoss. Das EDI werde die Situation in zwei bis drei Jahren erneut prüfen.

Begründet wurde die Ablehnung der Weinetikettierung insbesondere damit, dass eine solche Etikettierung zusätzliche Kosten und Arbeitsaufwand, aber keinen Nutzen für die Branche mit sich bringen würde, da der Export nur einen geringen Anteil des Schweizer Weinmarktes ausmacht. Schweizer Produzentinnen und Produzenten, die ihre Produkte in die EU exportieren wollen, müssen sich jedoch an die entsprechenden EU-Vorschriften halten.“

<https://www.blick.ch/politik/keine-kalorienangaben-auf-flaschen-bund-verzichtet-vorerst-auf-eu-etikette-fuer-schweizer-weine-id20317635.html>

[73] Die Schweiz kam besser durch die Pandemie als viele andere Länder

Betriebsschliessungen, Veranstaltungsverbote und Reisebeschränkungen während der Corona-Pandemie trafen die Schweizer Wirtschaft hart. Dennoch erholte sich die Schweiz schneller als viele andere Länder. Caroline Schmidt, 17.12.2024

<https://dievolkswirtschaft.ch/de/2024/12/die-schweiz-kam-besser-durch-die-pandemie-als-viele-andere-laender/>

Caroline Schmidt arbeitet im Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco). Es ist also möglich, dass sie zum Beschönigen neigt.

[74] Gleichzeitig stellt Interpharma klar, dass eine mögliche Weiterentwicklung des Gesundheitsabkommens kritisch gesehen wird, insbesondere wenn eine Ausweitung der Kooperation über den Bereich der öffentlichen Gesundheit hinaus angestrebt wird. Die Sicherstellung von hochqualifizierten Fachkräften und einer funktionierenden Arbeitsmarktpolitik bleibt für die Pharmaindustrie entscheidend. Dazu brauche es Massnahmen zu einer besseren Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials sowie gezielte Massnahmen in der Asyl-, Wohn- und Infrastrukturpolitik.

<https://www.universimed.com/ch/article/infektiologie/eu-abkommen-was-pharma-504196>

[75] Unter einer Guillotine-Klausel, die ihren Namen vom gleichnamigen Fallbeil hat, versteht man eine Klausel, die die Annahme eines Vertragspakets davon abhängig macht, dass alle Verträge angenommen werden. Wird nur einer der Verträge von einer Partei nicht angenommen oder später gekündigt, so gelten alle Verträge als nicht angenommen oder gekündigt. [...]

Die Guillotine-Klausel kommt zur Anwendung, wenn verhindert werden soll, dass eine Partei sich lediglich „die Rosinen aus dem Kuchen pickt“, das heißt, dass sie lediglich die für sie überwiegend

vorteilhaften Verträge eingeht oder beibehält, während es für die andere Partei wesentlich ist, dass das Paket als Gesamtpaket in Kraft tritt.[...][...] (Wikipedia)

Meine Eindrücke

Sie sind im Verlauf meines Zuhörens und Niederschreibens des Gehörten entstanden.

1. „Gaht's no?“

Etwa so würde ich einen Brief an die EU-Kommissionspräsidentin, die schliesslich dahinter steckt, beginnen. „Wie es scheint, wissen Sie nicht, dass die Schweiz ein souveränes Land ist, das sich seine Gesetze selbst gibt und seine Richter selbst ernennt, allerdings immer bemüht ist, mit seinen Nachbarn auszukommen, was etwa dadurch zustande kommt, dass man mit ihnen Verträge schliesst, die beiden Teilen Nutzen bringen.“ Und so weiter und so fort.

2. „Gaht's no?“

Das frage ich unsere politischen Entscheidungsträger. Die EU schickt euch einen Kolonialvertrag, und ihr weist ihn nicht gelassen zurück, sondern versucht ernsthaft, damit umzugehen. Habt ihr vergessen, für wen ihr euch einzusetzen habt? Sind euch eure fürstlichen Gehälter so sehr lieb, dass es euch egal ist, woher sie kommen?

Und so weiter und so fort.

3. Die EU-Kommissionspräsidentin

Anscheinend kann sie nicht mit erwachsenen Menschen umgehen, was sie höchstens für die Leitung eines Kindergartens oder Altersheims qualifiziert. Dort leben Menschen, die noch nicht oder nicht mehr selbständig leben können und auf Anweisungen, ja Befehle angewiesen sind. Mit Erwachsenen redet man, nimmt ihre Ansichten und Meinungen zur Kenntnis und versucht, miteinander auszukommen. Die Kinder benötigen eine Führung, und die Alten sind froh, dass man sie wäscht und kämmt, regelmässig ernährt und gelegentlich mit ein bisschen Unterhaltung vom Warten auf den Tod ablenkt.

4. Die EU

Sie besteht eigentlich nicht (mehr) aus Menschen, Völkern und Nationen, sondern aus 100'000 Schreibmaschinen, die tagsüber rasseln und am Abend das Geschriebene an jene schicken, die weder darum gebeten haben und das Schreibsel meistens auch nicht benötigen.

5. Die aktuelle Lage

a) Am 13. Juni 2025 hat der Bundesrat die mit der EU ausgehandelten Abkommenstexte gutgeheissen und die Vernehmlassung zum Paket Schweiz-EU eröffnet. Das Paket umfasst neben den Abkommen auch die Gesetze, die die innerstaatliche Umsetzung ermöglichen, darunter die flankierenden Massnahmen.

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/paquetsuisseue.html>

b) Der Bundesrat hat dem Parlament beantragt, das Paket dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Am Ende entscheidet darüber das Parlament. (Gleiche Quelle)

Das fakultative Referendum bedeutet:

Das Parlament entscheidet. Das Volk kann nur dann an der Urne mitbestimmen, wenn das Referendum verlangt wird und zustande kommt. Die Vorlage wird angenommen, wenn es dafür eine Mehrheit beim Stimmvolk gibt. Es braucht kein Ständemehr.

Das obligatorische Referendum dagegen verlangt, dass die Vorlage dem Volke vorgelegt wird. Sie benötigt auch die Zustimmung der Kantone.

Der Bundesrat hätte also am liebsten, wenn das Volk nicht befragt wird. Das Parlament unterstützt ihn dabei. „Die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates (APK-N) hat sich eingehend mit der Frage befasst, welche Art von Referendum bei den Abkommen mit der Europäischen Union (EU) zum Tragen kommen soll. In diesem Zusammenhang hat sie mit 15 zu 10 Stimmen beschlossen, dem Bundesrat mit einem Schreiben mitzuteilen, dass die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für ein obligatorisches Referendum in ihren Augen nicht erfüllt sind.“

<https://www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-apk-n-2025-02-11.aspx?lang=1031>

Es gibt allerdings gewichtige Stimmen, etwa von Juristen, die ein obligatorisches Referendum für unumgänglich halten, (welche?)

c) Nachdem eine Weile ziemliche Stille herrschte und nur wenige wussten, was in diesem Vertrags-Paket steht, wird nun darüber informiert, zum Beispiel auch von Frau Martullo. Es scheint sich um Dinge zu handeln, die wir nicht haben wollen und die wir auch nicht benötigen. Wird das Volk, wenn es schliesslich befragt werden kann, dem zustimmen?

Die Forderungen der EU erscheinen mir abstrus und verrückt. Womöglich hat sie damit selbst dafür gesorgt, dass sie bei uns auf keine grosse Zustimmung treffen werden. Sie hat sich, wie schon anderswo, selbst ein Bein gestellt.

Impressum: Hans Rudolf Tscheulin, Därligen, 07.12.2025, www.tscheulin-software.com/VUPWeitereZeitungen/2025_09_1.pdf

Diese Zeitung wird von ihren Leserinnen und Lesern frei verbreitet, als PDF oder auch als selbstgemachte Drucksache. www.vups.ch